



Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Landkreis Stade

Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Begründung, Teil B

Umweltbericht

Stand: Genehmigung, März 2020

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Auftraggeberin:



Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Mittelweg 2
21709 Himmelpforten

Tel.: 04144-2099-0, Fax: -298
E-Mail: info@oldendorf-himmelpforten.de
Internet: www.oldendorf-himmelpforten.de

Auftragnehmerin:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh



Cappel + Kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH

Palmaille 96
22767 Hamburg

Tel.: 040-380 375 67-0, Fax 040-380 375 67-1
E-Mail: mail@ck-stadtplanung.de
Internet: www.ck-stadtplanung.de

Bearbeitung:
Cappel / Richter / Cabraja / Steimle

Inhaltsverzeichnis

Teil B: Umweltbericht

1	Einleitung.....	5
1.1	Allgemeine Grundlagen des Umweltberichtes	5
1.2	Ziele des Umweltschutzes durch Fachgesetze und Fachplanungen.....	5
1.3	Ziele des Artenschutzes	6
2	Gemeinde Burweg.....	8
2.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	8
2.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	8
2.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	9
2.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	9
2.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	11
2.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	11
2.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	18
2.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	20
3	Gemeinde Düdenbüttel	21
3.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	21
3.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	21
3.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	21
3.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	21
3.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	22
3.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	22
3.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	27
3.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	28
4	Gemeinde Engelschoff.....	30
4.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	30
4.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	30
4.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	30
4.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	30
4.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	31
4.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	31
4.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	37
4.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	38
5	Gemeinde Estorf.....	39
5.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	39
5.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	39
5.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	40
5.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	40
5.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	43
5.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	43
5.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	50
5.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	51
6	Gemeinde Großenwörden.....	52
6.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	52
6.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	52
6.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	52

6.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	52
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	53
6.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	53
6.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	58
6.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	59
7	Gemeinde Hammah.....	60
7.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	60
7.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	60
7.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	61
7.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	61
7.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	63
7.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	63
7.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	72
7.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	73
8	Gemeinde Heinbockel.....	74
8.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	74
8.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	74
8.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	74
8.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	74
8.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	75
8.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	75
8.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	79
8.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	80
9	Gemeinde Himmelpforten.....	81
9.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	81
9.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	81
9.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	82
9.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	82
9.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	84
9.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	84
9.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	90
9.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	92
10	Gemeinde Kranenburg.....	93
10.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	93
10.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	93
10.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	93
10.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	93
10.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	94
10.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung.....	94
10.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	99
10.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	100
11	Gemeinde Oldendorf.....	101
11.1	Grundlagen des Umweltberichtes.....	101
11.1.1	Inhalt und Ziele der Planung.....	101
11.1.2	Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan	101
11.1.3	Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen.....	101
11.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	103

11.2.1	Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung....	103
11.2.2	Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	108
11.2.3	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	109
12	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen und Wechselwirkungen.....	110
12.1	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen	110
12.2	Wechselwirkungen	110
13	Prognose des Zustandes von Natur und Landschaft bei Nichtdurchführung der Planung.....	111
14	Beachtung der Bodenschutzklausel und der Umwidmungssperrklausel	112
15	Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen.....	112
16	Zusätzliche Angaben.....	113
16.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten	113
16.2	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	113
17	Allgemein verständliche Zusammenfassung	113
17.1	Gemeinde Burweg	113
17.2	Gemeinde Düdenbüttel	114
17.3	Gemeinde Engelschoff	115
17.4	Gemeinde Estorf	116
17.5	Gemeinde Großenwörden	117
17.6	Gemeinde Hammah	118
17.7	Gemeinde Heinbockel	120
17.8	Gemeinde Himmelpforten	121
17.9	Gemeinde Kranenburg	122
17.10	Gemeinde Oldendorf	123
18	Referenzliste.....	124

Anhang:

- Fachbeitrag Artenschutz, Stand Januar 2020
- Lärmaktionspläne gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinden Düdenbüttel, Hammah, Heinbockel, Himmelpforten, Entwurf Dezember 2018

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Grundlagen des Umweltberichtes

Die Umweltprüfung wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j und § 1a BauGB durchgeführt, indem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Im Umweltbericht sind die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange darzulegen. Die Erstellung des Umweltberichtes erfolgt auf Grund der Vorgaben des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Die Struktur ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, i.V.m. § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB.

Als Grundlage der Bewertung der Umweltauswirkungen wird auf den bestehenden Flächennutzungsplan (FNP), den Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Stade sowie den aktuellen Stand des parallel in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes (LP) zurückgegriffen.

Für die Belange des Artenschutzes wurde ein Fachbeitrag Artenschutz von Dipl.-Biologe Torsten Bartels, Hamburg, in Form einer Potentialabschätzung zu dieser Flächennutzungsplan-Neuaufstellung erstellt.

1.2 Ziele des Umweltschutzes durch Fachgesetze und Fachplanungen

In der folgenden Übersicht werden die für die Planung relevanten Fachgesetze sowie deren wesentlichen Umweltschutzziele genannt.

Fachgesetz	Umweltschutzziel
Baugesetzbuch (BauGB)	<p>§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes (Naturschutz und Landschaftspflege) wie Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und den Menschen, Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abwässern, Berücksichtigung der Darstellungen von Landschaftsplänen etc.</p> <p>§ 1a Abs. 2 Bodenschutzklausel: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.</p> <p>§ 1a Abs. 3 Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind in der Abwägung zu berücksichtigen.</p>
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<p>§ 1 "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz)."</p> <p>§ 18 Abs. 1 „Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 des BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.“</p>
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<p>§ 1a Abs. 1 "Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften,</p>

Fachgesetz	Umweltschutzziel
	dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird."
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	§ 1 Es sollen nachhaltig die Funktionen des Bodens gesichert oder wiederhergestellt werden. „Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	§ 1 Abs. 1 Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sollen vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorgebeugt werden. § 50 "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufenen Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden."

1.3 Ziele des Artenschutzes

Zur Untersuchung einer möglichen Betroffenheit besonders geschützter Arten durch die Planung wurde ein Fachbeitrag Artenschutz vom Büro Bartels Umweltplanung aus Hamburg erstellt (siehe anliegenden Fachbeitrag Artenschutz). Darin werden Aussagen zur Betroffenheit europarechtlich, besonders und streng geschützter Arten getroffen.

Auf Grundlage einer Ortsbegehung, bei welcher die Biotop- und Habitatausstattung der Änderungsflächen erfasst wurde sowie Begehungen zur Vogelerfassung, wurde nach Auswertung vorliegender Unterlagen und Daten eine Potenzialabschätzung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten vorgenommen. Anhand der Wirkungen der Planung wurde die mögliche Betroffenheit dieser Arten abgeleitet. In einer Konflikthanalyse wurde allgemein und für die einzelnen Flächen der Neudarstellungen die artenschutzrechtliche Relevanz der Planung bewertet. Für potenziell betroffene Arten wurde geprüft, inwieweit die artenschutzrechtlichen Vorschriften berührt und Verstöße vermieden werden können. Die Untersuchung wurde im Mai 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Rahmen der Neuaufstellung berücksichtigt und sind dem anliegenden Fachbeitrag Artenschutz zu entnehmen.

Im Zuge der Beteiligungsverfahren sind acht weitere Änderungsflächen hinzugekommen, die im Artenschutzfachbeitrag, Stand Januar 2020 ergänzt wurden.

Bei den Flächen GRO g, HIM x, OLD j und OLD k handelt es sich um Rücknahmen von Bauflächen die entsprechend ihres Bestands als landwirtschaftliche Fläche oder Grünfläche dargestellt werden. Diese Rücknahmen sind unter artenschutzfachlicher Sicht als unkritisch zu bewerten.

Die Flächen BUR m, EST x werden entsprechend ihres Bestandes dargestellt und weisen bestehende Bebauung auf, mögliche Eingriffe sind hier als bereits erfolgt anzusehen. Fläche HIM y ist aufgrund ihrer Lage angrenzend an einen bereits untersuchten räumlich funktional betrachteten Bereich (Lage zwischen HIM d und Bahnstrecke) ebenfalls als unkritisch zu bewerten.

Bei den im Verfahren vorgenommenen Flächenanpassungen handelt es sich um eine Reduzierung oder Verlagerung von naturschutzfachlich sensiblen in weniger sensible Bereiche. Entsprechende Anpassungen erfolgten in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Landschaftsplanung. Eine veränderte Situation ist bei der Fläche HIM f, durch eine Verlagerung von Teilen der Wohnbaufläche nach Süden und Osten entstanden. Dies wird in der Fassung Januar 2020 des Artenschutzfachbeitrags ergänzend bewertet.

Eine systematische Erfassung, mit Möglichkeit des Nachweises bzw. des Ausschlusses von Tierartenvorkommen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Planung bzw. Vorhabenumsetzung.

2 Gemeinde Burweg

2.1 Grundlagen des Umweltberichtes

2.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Burweg:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
BLU a Wohnbaufläche, westlich in der Heide, Burweg - Blumenthal	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Wohnbauflächen anknüpfend an bestehende Bebauung	Wohnbaufläche
BLU d Wohnbaufläche, nördlich der Straße Achtern Barg Burweg- Blumenthal	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Wohnbauflächen	Wohnbaufläche
BLU e Fläche für Landwirtschaft, östlich der Bosseler Straße (K66) Burweg- Blumenthal, Zurücknahme Darstellung	Gemischte Baufläche	Rücknahme Mischbaufläche + Sicherung für die Landwirtschaft	Landwirtschaft
BOS a Baufläche für Mischnutzung, nordwestlich des Schulwegs Burweg- Bossel	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Bauflächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
BOS/BUR a Baufläche für Gewerbe, nördlich der Hauptstraße B73 Bossel / Burweg	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten, Erhaltung Waldbestand	Wald + Gewerbliche Baufläche+ Randeingrünung
BUR b Wohnbaufläche in Burweg, zwischen Bauernreihe und Hüßlohstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Nachverdichtung im zentralen Siedlungsbereich	Wohnbaufläche
BUR c Baufläche für Mischnutzung in Burweg, zwischen Bauernreihe und Hüßlohstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Nachverdichtung im zentralen Siedlungsbereich	Baufläche für Mischnutzung
BUR e Baufläche für Mischnutzung am nördlichen Ortsrand zwischen Bauernreihe und Eichenweg Burweg	Grünfläche	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung im zentralen Siedlungsbereich	Baufläche für Mischnutzung
BUR f Baufläche für Mischnutzung am südöstlichen Ortsrand zwischen Stader Straße und Milchstelle Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung angrenzend an bestehende Bebauung, Vorbereitung eines zusammenhängenden Siedlungsgefüges	Baufläche für Mischnutzung, Randeingrünung
BUR g Fläche für Wohnen östlich der Dorfstraße Burweg	Fläche für Mischnutzung	Darstellung Bestand	Wohnbaufläche
BUR h Baufläche für Gewerbe am südöstlichen Ortsrand zwischen Stader Straße und Im Vieh Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung gewerblicher Bauflächen in verkehrsgünstiger Lage	Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
BUR i Fläche für Mischnutzung am südlichen Ortsrand nördlich der Stader Straße Burweg	Grünfläche	Sicherung bestehender Bebauung + Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
BUR j Baufläche für Mischnutzung am südwestlichen Ortsrand südlich der Stader Straße Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Mischbaufläche + Arrondierung des Ortsrandes	Baufläche für Mischnutzung
BUR k Wohnbaufläche im Südwesten Burwegs, nördlich der Stader Straße, östlich der Bauernreihe	Grünfläche	Nachverdichtung	Wohnbaufläche
BUR m Sonderbaufläche südöstlich von Burweg, südlich der Straße Im Vieh	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung als Fläche für Sondernutzung, Zweckbestimmung Erholung	Fläche für Sondernutzung

2.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Burweg	FNP-Bestand	0	1,4	0	0	0	2,0	20,8	0,3	24,5
	Planung	4,0	4,8	10,6	0,5	0	1,4	0,3	2,9	24,5
	Bilanz	4,0	3,4	10,6	0,5	0	-0,6	-20,5	2,6	0

2.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RRÖP)	<p>Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.</p> <p>BLU a Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau ca. 200 m südwestlich</p> <p>BLU d Nordöstlich nahegelegenes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sand; Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen</p> <p>BLU e Östlich nahegelegenes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BOS a Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Nördlich nahegelegenes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sand</p> <p>BOS/BUR a Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen</p> <p>BUR b Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im Norden; Südlich ca. 700 m entfernt liegendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BUR c Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im Norden; Südlich ca. 600 m entfernt liegendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BUR f Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Angrenzendes, ca. 50 m südlich liegendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BUR g Ca. 400 m südlich liegendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BUR h Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p> <p>BUR i Ca. 200 m südlich Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>BUR j Rohstoffgewinnung Sandabbau mit einigem Abstand; Bereich Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p> <p>BUR k Südlich liegendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau</p> <p>BUR m Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	<p>BOS/BUR a U. a. Wald</p> <p>BUR e Grünfläche</p> <p>BUR i Grünfläche</p> <p>BUR k Grünfläche</p>
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>BLU a Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3); Schwerpunkträume zur Sicherung und Entwicklung von Feldhecken und/oder Wallhecken</p> <p>BLU d Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>BLU e Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4) im Übergang zu Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BOS a Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>BOS/BUR a Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter / mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>BUR b Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR c Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR e Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR f Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>BUR g Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR h Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>BUR i Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR j Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>BUR k Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>BUR m Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>BLU a geringes Konfliktpotential, Feldhecke erhalten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BLU d geringes Konfliktpotential, Baumreihe erhalten, Maßnahme Grünlandentwicklung, lokaler Hecken-Biotopverbund</p> <p>BLU e kein Konfliktpotential, geschützter Landschaftsbestandteil, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>BOS a geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>BOS/BUR a mittleres Konfliktpotential, Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR b geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR c geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR e geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR f geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR g geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR h geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten / beseitigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR i geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten / beseitigt werden, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR j geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR k geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BUR m geringes Konfliktpotential, alte heimische Bäume und Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p>

2.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **BLU e** wird als Baufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche **BUR g** stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche **BUR m** stellt ebenfalls eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als Sonderbaufläche dargestellt. Die Eingriffe sind hier bereits erfolgt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

2.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Siedlungsgebiete eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Die Böden der Flächen sind aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet, ausgenommen BUR e, i, k.

	<p>BLU a Ackerbaugebiete; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BLU d Ackerbaugebiete; Braunerdeböden / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BOS a Grünlandgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BOS/BUR a Grünlandgebiete; Gleyböden und deren Subtypen, Pseudogleyböden und deren Subtypen, Niedermoorböden; Moorböden sollten nicht versiegelt oder ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR b Siedlungsgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR c Siedlungsgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR e Siedlungsgebiete; Podsolböden und deren Subtypen / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR f Grünlandgebiete; Podsolböden und deren Subtypen, Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR h Grünlandgebiete; Podsolböden und deren Subtypen, Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR i Siedlungsgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR j Siedlungsgebiete, Grünlandgebiete; Podsolböden und deren Subtypen, Niedermoorböden / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BUR k Siedlungsgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Moorböden.

2.2.1.2 Pflanzen und Biotop

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotop Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen BUR e, i, k.</p> <p>BLU a Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Feldhecke (HF) / Biotop besonderer Bedeutung am Rand; Feldhecke sollte erhalten werden / PNV:</p>

	<p>Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BLU d Sandacker (AS), Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Siedlung (OD), Baumreihe (HBA) / lokaler Hecken-Biotopverbund; Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BOS a Sandacker (AS) / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BOS/BUR a Grünland- Einsaat (GA), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sandacker (AS), Mooracker (AM), Artenarme Neophytenflur (UN), Sonstiger Gehölzbestand (HP), Sonstiger Nadelforst (WZ), Siedlung (OD), Graben (FG), Verkehrsfläche (OV), Baumreihe (HBA) / Biotop besonderer und allgemeiner Bedeutung, lokaler Hecken-Biotopverbund, Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Birken- Eichenwald des Tieflandes; PNV 36 – Stieleichen- Auwaldkomplex; Außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken- Eichenwald</p> <p>BUR b Sandacker (AS), Siedlung (OD) / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>BUR c Artenarmes Intensivgrünland (GI) / Feldhecken sollten erhalten werden; Teil des Feuchtbiotopverbunds Oste / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>BUR e Sonstiger Laubforst (WX), Artenarmes Intensivgrünland (GI) / Biotop allgemeiner Bedeutung, Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BUR f Verkehrsfläche (OV), Sandacker (AS), Baumreihe (HBA) / lokaler Hecken-Biotopverbund, Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BUR h Sandacker (AS), Baumbestand (HB), naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH), Entlang der Stader Straße verlaufende Baumreihe (HBA) / Biotop besonderer Bedeutung am Rand, lokaler Hecken-Biotopverbund, Gehölze und Stillgewässer sollten erhalten werden / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BUR i Siedlungsbereich / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BUR j Dorfgebiet (OD), Artenarmes Intensivgrünland (GI) / lokaler Hecken-Biotopverbund, Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>BUR k Siedlungsbereich / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen, wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten, neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	<p>Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.</p>

2.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, angenommen BUR e, i, k. <u>Potential Arten (Vögel):</u> BLU a ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BLU d ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BOS a ungefährdete Bodenbrüter BOS/BUR a gefährdete und ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter, erhöhtes Potential / Sichtungen von Fasan, Singdrossel und Star / Vorkommen Feldlerche und Kiebitz grundsätzlich möglich, aber unwahrscheinlich; keine Sichtungen BUR b k.A. BUR c Lage im Siedlungsbereich, geringes Potential BUR e ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BUR f ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BUR h k.A. BUR i ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BUR j ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter BUR k ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

2.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: und Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Lage der Grundwasseroberfläche zwischen 1 m bis 15 m zu NN, im Geestbereich rund 15 m zu NN. Lage der Grundwasseroberfläche im nördlichen Bereich der Samtgemeinde im Bereich der Moore 0 m bis 1 m; hier geringe Grundwasserneubildungsrate (50-100mm/a). Bereiche der grundwassernahen Geest besonders bedeutsam für die Grundwasserneubildung. Klimatische Wasserbilanz: mittlerer Wasserüberschuss (200-300mm/Jahr) und mittleres bis hohes Defizit im Sommerhalbjahr (50-75mm).

	<p>Oste mit ihren Nebenbächen und Osteschleifen sind besonders schützenswertes Hauptgewässer 1. Priorität und Natura 2000 Gebiet (FFH-Gebiet). Es sind Gewässer II. Ordnung, Schutzgebiete und Überschwemmungsgebiete vorhanden.</p> <p>Insgesamt geringe bis mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>Daten über die Belastung des Grundwassers im Samtgemeindegebiet liegen nicht vor. Vorbelastungen für das Grundwasser bestehen durch die Nährstoffeinträge der Landwirtschaft aus den landwirtschaftlichen Flächen. Die Grundwasserneubildungsrate kann durch Siedlungsbereiche, Betriebsgebäude oder Anlagen eingeschränkt sein.</p> <p>BOS/BUR a Vorranggebiet Trinkwassergewinnung BUR h Gehölze und Stillgewässer sollten erhalten werden</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

2.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Klimabezirk „Niedersächsisches Flachland“, durch die Nähe zur Nordsee und Elbe sowie durch die Oste deutlich maritim geprägt. Geringe Jahresamplitude (Juli < 17°C; Januar > 0°C) und insgesamt verhältnismäßig geringe Frostgefährdung.</p> <p>Jahresniederschläge mittel: 650-700mm; relative Luftfeuchte mittel (Jahresdurchschnitt 81%); Jahrestemperaturschwankungen mittel (16,4°C); Vegetationszeit mittel bis lang (durchschnittlich 220 Tage/Jahr).</p> <p>Insgesamt geringe Empfindlichkeit. Intakte Moore, insbesondere Hochmoore von überregionaler Bedeutung für das Klima; hier hohe Empfindlichkeit.</p> <p>Geringe Vorbelastungen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung (insb. Ammoniak-Emissionen und Feinstaub) und bestehenden Siedlungsbereichen sowie Verkehr (insb. Feinstaub).</p> <p>BOS/BUR a Niedermoorböden; Moorböden sollten nicht versiegelt oder ausgetauscht werden / hohe Empfindlichkeit BUR j Niedermoorböden / hohe Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.

und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbe- reiche.
Maßnahmen zum Aus- gleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

2.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezo- gene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlich- keit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft von Flächen oder auf den Flächen selbst bzw. durch bestehende zumeist landwirtschaftliche Gebäude, Anlagen und Betriebe. Insgesamt geringe bis mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>BLU a Evtl. Geruchsbelastung durch nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb (mit Tierhaltung)</p> <p>BLU d Angrenzendes Gebiet für Sandabbau; evtl. Geruchsbelastung durch Land- wirtschaftlichen Betrieb (mit Tierhaltung)</p> <p>BOS a Angrenzendes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sand</p> <p>BOS/BUR a Künftig Lärmemissionen durch gewerbliche und sonstige Nutzungen</p> <p>BUR b Lärmbelastung durch Sportplatz und Hauptverkehrsstraße, landwirtschaftli- cher Betrieb</p> <p>BUR c Lärmbelastung durch Sportplatz und Hauptverkehrsstraße, landwirtschaftli- cher Betrieb, direkt angrenzendes Silagelager</p> <p>BUR e Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke und geplante Autobahn, benach- barte landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>BUR f Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße und geplante Autobahn; Vorbe- haltsgebiet Sandabbau angrenzend, potentielle Immissionen durch Lage im Bereich des geplanten Trassenkorridors für Höchstspannungsleitungen (Mindestabstände sind in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen)</p> <p>BUR h Künftig Lärmemissionen durch gewerbliche und sonstige Nutzungen, poten- tielle Immissionen durch Lage im Bereich des geplanten Trassenkorridors für Höchst- spannungsleitungen (Mindestabstände sind in nachfolgenden Verfahren zu berück- sichtigen)</p> <p>BUR i Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße</p> <p>BUR j Hauptverkehrsstraße, angrenzendes Vorbehaltsgebiet Sandabbau</p> <p>BUR k Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Ver- meidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzun- gen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Ge- ruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schall- schutz).
Maßnahmen zum Aus- gleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

2.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Landschaftsbild: LRP Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>BLU a Landschaftsbild mit geringer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>BLU d Landschaftsbild mit geringer Bedeutung / geringe Empfindlichkeit</p> <p>BOS a Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>BOS/BUR a Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie von Windkraftanlagen und Türmen; naturnah wirkende Biotope / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypische Strukturen</p> <p>BUR b Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsgebiet), Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>BUR c Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsgebiet), Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>BUR e Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>BUR f Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>BUR h Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>BUR i Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsbereich); Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>BUR j Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsbereich) im Übergang zu LBE mittlerer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie Windkraftanlagen und Türmen; naturnah wirkende Biotope / geringe bis mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypische Strukturen</p> <p>BUR k Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsbereich), Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypische Strukturen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.

Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich für die nicht mit einer Randeingrünung versehenen Flächen erforderlich.
--------------------------------	---

2.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>BUR f In dem Areal ist das Bodendenkmal Burweg, Fundstellennummer 6, vorhanden</p> <p>BUR h In dem Areal ist das Bodendenkmal Burweg, Fundstellennummer 6, vorhanden</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdeingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

2.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Vorhandene Bodendenkmäler werden ggf. überplant. Die immissionschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **BLU d**, **BOS/BUR a**, **BOS a**, **BUR f**, **BUR h**, **BUR j** und **BUR l** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen oder aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Flächen **BLU d**, **BLU e**, **BOS a**, **BUR j** und **BUR k** grenzen an Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung Sand an. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Abstandsflächen einzuhalten. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die Flächen **BUR b** und **BUR c** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung in ihrer Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Fläche **BOS/BUR a** befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **BOS/BUR a** und **BUR j** sind schutzwürdige Moorböden vorhanden. Hier ist bei zusätzlicher Bodenversiegelung ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen. Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden.

Auf der Fläche **BUR e** sind empfindliche Böden vorhanden. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

- Tiere:

Die Fläche **BOS/BUR a** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Mensch und Gesundheit:

Die Flächen **BUR f** und **h** überlagern sich mit dem geplanten Trassenkorridor für Höchstspannungsfreileitungen. In nachfolgenden Planungen sind erforderliche Mindestabstände aufgrund potentieller Immissionen einzuhalten.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **BOS a**, **BOS/BUR a**, **BUR f** und **BUR h** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier soll auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen geachtet werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **BUR f** und **BUR h** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

2.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Burweg in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **BLU c**, **BOS b** und **BUR a** untersucht worden.

Aufgrund der Lage abseits bestehender Wohngebiete im ländlichen Raum scheint die Fläche BLU c Zersiedelungstendenzen zu verstärken und dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung entgegen zu stehen. Auch aus naturschutzfachlichen Aspekten wurde sie zu Gunsten der Fläche BLU d, welche besser an bestehende Siedlungsstrukturen anbindet, nicht weiterverfolgt. Die Fläche BLU d wurde entsprechend des Bedarfes auf die straßenbegleitenden, bereits erschlossenen Flächen verringert. Aufgrund der städtebaulich besser integrierten Lage als Fläche BLU c kommt diese, sobald sich die Rahmenbedingungen geändert haben, für eine Entwicklung vornehmlich in Frage und wäre zu einem anderen Zeitpunkt erneut zu prüfen. Hierbei sollte insbesondere das vorhandene Sandabbaugebiet Berücksichtigung finden. Von einer Darstellung im FNP wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Auch die Fläche BOS b wurde zu Gunsten der weiterverfolgten Fläche BOS a aufgrund der Lage auf schutzwürdigem Moorboden verworfen. Ebenfalls wurde im Rahmen der Entwurfsbeteiligung zudem die Darstellung der Fläche BUR a aufgrund naturschutzfachlicher Konfliktpotentiale zu Gunsten der Flächen BUR b und BUR c verworfen.

3 Gemeinde Düdenbüttel

3.1 Grundlagen des Umweltberichtes

3.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Düdenbüttel:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
DÜD b Wohnbauflächen + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung	Wohnbaufläche + Randeingrünung / Grünfläche
DÜD c Baufläche für Mischnutzung + Gewerbe	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen gewerblichen Nutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung + Gewerbliche Baufläche
DÜD e Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
DÜD f Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung im Innenbereich	Fläche für Mischnutzung
DÜD g Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung im Innenbereich	Fläche für Mischnutzung
DÜD h Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche	Darstellung bestehender Nutzung	Fläche für die Landwirtschaft
DÜD i SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

3.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Düden- büttel	FNP-Bestand	0	0	0	1,8	0	0	8,1	0	9,9
	Planung	2,8	2,8	1,0	0	0	0,8	2,5	0	9,9
	Bilanz	2,8	2,8	1,0	-1,8	0	0,8	-5,6	0	0

3.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden. DÜD b Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, Südlich angrenzendes Vorranggebiet Abfallwirtschaft Behandlung DÜD g Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials
Flächennutzungsplan (FNP)	-
Landschaftsrahmenplan (LRP)	DÜD b Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4) DÜD c Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>DÜD e Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>DÜD f Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>DÜD g Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>DÜD b mittleres Konfliktpotential, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumbestand sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>DÜD c geringes bis mittleres Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>DÜD e geringes Konfliktpotential, standortgerechte Gehölze sollten geschaffen werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>DÜD f geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>DÜD g geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>DÜD h kein Konfliktpotential, besonders wertvoller Lößboden, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>DÜD i kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p>

3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **DÜD h** wird als Grünfläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche **DÜD i** wird als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Fläche dargestellt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

3.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Siedlungsgebiete eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet, ausgenommen DÜD h, i.</p> <p>DÜD b Ackerbaugelände, Pseudogleyböden und deren Subtypen, Plaggeneschböden / Böden besonderer Bedeutung; Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>DÜD c Ackerbaugelände, Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>DÜD e Siedlungsgebiete, Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>DÜD f Siedlungsgebiete, Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>DÜD g Ackerbaugelände, Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>

Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Kulturböden.

3.2.1.2 Pflanzen und Biotop

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotop Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen DÜD h, i.</p> <p>DÜD b Sandacker (AS), nördlich straßenbegleitende Baumreihe (HBA) / lokaler Hecken-Biotopverbund; Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>DÜD c Siedlungsbereich/ Gehölz des Siedlungsbereichs (HS), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstiger Gehölzbestand (HP), naturnahes Feldgehölz (HN), Verkehrsfläche (OV) / Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Eichen- Birkenwald</p> <p>DÜD e Siedlungsbereich (OD) / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>DÜD f Siedlungsbereich, Baumreihe (HBA) / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>DÜD g Sandacker (AS), artenarmes Intensivgrünland (GI), Baumreihe (HBA) / Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.

Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.
--------------------------------	--

3.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, aufgenommenen DÜD h, i. <u>Potential Arten (Vögel):</u> DÜD b Vorkommen Feldlerche nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber unwahrscheinlich; keine Sichtungen / Gehölzreihe mit Potential für baumbrütende Arten / ungefährdete Bodenbrüter DÜD c ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter DÜD e Lage im Siedlungsbereich, Gehölzbrüter DÜD f Lage im Siedlungsbereich, Gehölzbrüter DÜD g ungefährdete Bodenbrüter
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

3.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) DÜD b Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung DÜD c Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung DÜD e Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung DÜD f Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung DÜD g Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung

Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

3.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5)</p> <p>In der Samtgemeinde geht die Vorbelastung der Luft neben den Beständen an Milchvieh auch auf die Schweinehaltung zurück, u. a. ist in den letzten Jahren ein großer Stall zwischen Düdenbüttel und Heinbockel entstanden, außerdem ein Maststall für Geflügel südlich von Heinbockel.</p> <p>Insgesamt geringe Empfindlichkeit.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbe- reiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

3.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft von Flächen bzw. durch bestehende Anlagen und Betriebe wie Recyclingbetrieb, Gewerbebetriebe, Schlachthof und landwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>DÜD b Recycling- Betriebsstätte in der Umgebung - Geruchsbelastung, Lärmbe- lastung durch Hauptverkehrsstraße</p>

	<p>DÜD c Recyclingbetrieb, nahegelegene Hauptstraße</p> <p>DÜD e Straßen, insbesondere Hauptverkehrsstraße</p> <p>DÜD f Lärmbelastung durch nördlich verlaufende Hauptverkehrsstraße, gewerbliche Betriebe für Landtechnik</p> <p>DÜD g Lärmbelastung durch nördlich verlaufende Hauptverkehrsstraße, Landwirtschaftliche Betriebe / Schlachthof</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärm- und Geruchsmissionen durch nahe gelegene gewerblich genutzte Flächen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

3.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Landschaftsbild: LRP</p> <p>Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>DÜD b Landschaftsbild mit geringer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>DÜD c Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, Teilbereich naturnah wirkendes Biotop / geringe Empfindlichkeit</p> <p>DÜD e Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsgebiete), Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>DÜD f Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsgebiete), Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>DÜD g Landschaftsbild mit geringer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich für die nicht mit einer Randeingrünung versehenen Flächen erforderlich.

3.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>DÜD b Plaggeneschböden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion / In dem Areal ist das Bodendenkmal Düdenbüttel, Fundstellenummer 24, vorhanden</p> <p>DÜD d In dem Areal ist das Bodendenkmal Düdenbüttel, Fundstellenummer 37, vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

3.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Vorhandene Bodendenkmäler werden ggf. überplant. Die immissionschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **DÜD b** und **DÜD g** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Fläche **DÜD b** grenzt an ein Vorranggebiet Abfallwirtschaft. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Abstandsflächen einzuhalten. Das Vorranggebiet darf durch diese nicht beeinträchtigt werden.

- Fläche und Boden:

Auf der Fläche **DÜD b** werden Plaggenescheböden kartiert. Eschböden haben ein erhöhtes Ertragspotenzial, ein mittleres Wasser- und Nährstoffspeichervermögen, eine mittlere Durchlüftung und mittlere Wasserdurchlässigkeit. Sie sind verdichtungsempfindlich und haben eine geringe Auswaschungsgefährdung. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Bei der Fläche **DÜD i** sollten Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen vermieden werden.

- Tiere:

Die Fläche **DÜD b** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **DÜD b** und **DÜD d** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

3.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Düdenbüttel in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **DÜD a** und **DÜD d**, untersucht worden.

Von der betrachteten Fläche **DÜD a** wurde aufgrund möglicher immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem nordöstlich befindlichen Tierhaltungsbetrieb abgesehen und nur der südliche, entfernter gelegene, bereits erschlossene Bereich in die Darstellung mit aufgenommen

(DÜD b). Um benötigte Abstandflächen der Fläche DÜD b zum südlich befindlichem Recyclinghof einzuhalten und für einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft ist im südlichen Bereich eine Grünfläche vorgesehen.

Von der Alternativfläche DÜD d wurde ebenfalls aufgrund vermuteter immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem angrenzenden Schlachthof abgesehen.

4 Gemeinde Engelschoff

4.1 Grundlagen des Umweltberichtes

4.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Engelschoff:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
ENG c Wohnbauflächen + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung	Wohnbaufläche + Randeingrünung
ENG e Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
ENG f Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
ENG g Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Wohnbaufläche + Randeingrünung
ENG h Wohnbaufläche + Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Wohn- und Mischnutzung + Arrondierung Ortsrand	Wohnbaufläche + Fläche für Mischnutzung
ENG i Gemischte Bauflächen	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung bebauter Bereiche	Fläche für Mischnutzung
ENG k SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
ENG l SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
ENG m SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

4.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Engel- schoff	FNP-Bestand	0	0	0	0	0	0	14,9	0	14,9
	Planung	2,0	10,8	0	0	0	0,4	1,7	0	14,9
	Bilanz	2,0	10,8	0	0	0	0,4	-13,2	0	0

4.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>ENG c Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft; Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; Südlich angrenzende Straße regionaler Bedeutung</p> <p>ENG e Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und Flächen für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen im Norden, Süden und Westen</p> <p>ENG f Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und Flächen für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials im Norden und Osten</p> <p>ENG g Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p> <p>ENG h Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>ENG i Teilbereiche Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Südlich Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; südlich etwa 800 m Entfernung Vorranggebiet für Windenergienutzung (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie); Autobahn in etwa 1 km Entfernung; westlich in etwa 500 m Entfernung Vorranggebiet für Wasserwerk</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	-
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>ENG c Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>ENG e Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>ENG f Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>ENG g Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>ENG h Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>ENG i Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>ENG c mittleres Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Feldhecke sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG e geringes Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Feldhecke sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG f mittleres Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Feldhecke sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG g mittleres Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG h mittleres Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Baumreihe sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG i mittleres Konfliktpotential, empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>ENG k Kompensationsfläche B-Plan Nr. 6</p> <p>ENG l Kompensationsfläche B-Plan Nr. 5</p> <p>ENG m Kompensationsfläche B-Plan Nr. 4 + 6</p>

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **ENG g** stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als Wohnbaufläche mit Randeingrünung dargestellt. Die Fläche **ENG e** stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als gemischte Baufläche dargestellt. Die Flächen

mit der Bezeichnung **ENG i** stellen ebenfalls eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und werden künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Flächen **ENG k, l, m** werden als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Fläche dargestellt. Die Eingriffe bzw. Ausgleiche sind hier bereits erfolgt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

4.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basissszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Flächen liegen im Naturraum „Land Kehdingen“. Die Böden weisen überwiegend als Marschböden oder Siedlungsgebiete eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet, ausgenommen ENG k, l, m.</p> <p>ENG c Grünlandgebiete, Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor / empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden mit hohem Ertragspotential / Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>ENG f Grünlandgebiete, Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor / empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden mit hohem Ertragspotential / Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>ENG h Grünlandgebiete, Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor / empfindlicher Boden, hochwertiger Kulturboden mit hohem Ertragspotential / Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Kulturböden.

4.2.1.2 Pflanzen und Biotop

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotop Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
--	--

<p>Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV</p>	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen ENG k, l, m.</p> <p>ENG c Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), nördlich und östlich umgrenzt von Feldhecken (HF), nördlich angrenzender Graben (FG) / Feldhecken sollten erhalten werden / PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen und Erlen-Eichen-Marschenwald</p> <p>ENG f Obstbauplantage (EOB), Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude (OD), Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP), Feldhecke (HF) / Feldhecken sollten erhalten werden / PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen und Erlen-Eichen-Marschenwald</p> <p>ENG h Siedlung (OD), Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH) Artenarmes Intensivgrünland (GI), Obstbauplantage (EOB), Basenreicher Lehm-/Tonacker (AT), Baumreihe (HBA) / Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen und Erlen-Eichen-Marschenwald</p>
<p>Erhebliche Auswirkungen der Planung</p>	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
<p>Maßnahmen zum Ausgleich</p>	<p>Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.</p>

4.2.1.3 Tiere

<p>Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen</p>	<p>Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag</p>
<p>Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen</p>	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen ENG k, l, m. Es werden keine Flächen mit erhöhtem Potential für Vogelarten identifiziert.</p> <p><u>Potential Arten (Vögel):</u></p> <p>ENG c ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p> <p>ENG f Gehölzbrüter</p> <p>ENG h ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p>
<p>Erhebliche Auswirkungen der Planung</p>	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>

Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

4.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basiszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) Es sind keine Flächen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten vorhanden.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

4.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basiszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5) Insgesamt mittlere Empfindlichkeit aufgrund der Vielzahl an betroffenen Kulturböden, die mit Moorböden unterlagert sind.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbe- reiche.
Maßnahmen zum Aus- gleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

4.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezo- gene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basis- szenario) - Bestand / Empfindlich- keit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im weiteren relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch verkehrliche Nutzungen im relevanten Umfeld (Hauptverkehrsstraßen, Autobahn) sowie Windpark. Insgesamt geringe bis mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>ENG c Immissionen durch landwirtschaftliche Nutzung und angrenzende Hauptstraße (Prüfung der Lärmbelastung), potentielle Immissionen durch Lage im Bereich des geplanten Trassenkorridors für Höchstspannungsleitungen (Mindestabstände sind in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen)</p> <p>ENG e Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>ENG f Lärmbelastung durch angrenzende Straße regionaler Bedeutung und zu entfernterem Windpark sowie Autobahn prüfen</p> <p>ENG h Lärmbelastung durch angrenzende Straße regionaler Bedeutung und zu entfernterem Windpark sowie Autobahn prüfen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärmimmissionen durch verkehrliche Nutzungen und Windpark.
Maßnahmen zum Aus- gleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

4.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezo- gene Untersuchungen	<p>Landschaftsbild: LRP</p> <p>Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)</p>
Bestandsaufnahme (Basis- szenario) - Bestand / Empfindlich- keit / Vorbelastungen	<p>ENG c Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen, von Windkraftanlagen und Türmen, umrandet von Baumreihen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>ENG f Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsfreileitungen und</p>

	<p>Windkraftanlagen und Türmen. Siedlungsbereich, keine Relevanz / geringe Empfindlichkeit</p> <p>ENG h Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden.

4.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basiszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>ENG c hochwertiger Kulturboden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion</p> <p>ENG d In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Neuland 46, 50 und 51 vorhanden.</p> <p>ENG e In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellenummer Engelschoff 20 vorhanden.</p> <p>ENG f hochwertiger Kulturboden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>ENG h hochwertiger Kulturboden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion / In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellenummer Engelschoff 11 vorhanden; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p>

	ENG i In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Engelschoff 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 und 65 vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten. Bei flächigen Erdeingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall. Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

4.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Vorhandene Bodendenkmäler werden ggf. überplant. Die immissionschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **ENG c, e, f, g, h** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung in ihrer Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Flächen **ENG c** und **e** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Flächen **ENG f, g, i** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **ENG c, f, h** werden empfindliche Böden bzw. Kulturböden mit hohem Ertragspotential kartiert. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Bei den Flächen **ENG k, l, m** sind Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen zu vermeiden.

- Mensch und Gesundheit:

Die Flächen **ENG e, f, g, h, i** liegen teilweise im relevanten Umfeld des Windparks Engelschoff (Vorranggebiet Windenergie). Durch den vorhandenen Windpark sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Fläche **ENG c** überlagert sich mit dem geplanten Trassenkorridor für Höchstspannungsfreileitungen. In nachfolgenden Planungen sind erforderliche Mindestabstände aufgrund potentieller Immissionen einzuhalten.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **ENG c, f, h** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier soll auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen geachtet werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **ENG d, e, h, und i** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

4.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Engelschoff in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **ENG a, b, d und j**, untersucht worden.

Die im Vorentwurf vorgesehenen Alternativflächen **ENG a** und **ENG b** kommen aufgrund einer vorhandenen Kompensationsfläche sowie der hohen Wertigkeit der Böden zur wohnbaulichen Entwicklung nicht in Frage und werden zu Gunsten der Fläche **ENG c** nicht weiterverfolgt, sodass mit der Fläche **ENG c** sowie durch Lückenschließungen im Ortsteil Neuland der Eigenbedarf von Engelschoff gedeckt werden soll.

Auch die Darstellung der Flächen **ENG d** und **ENG j** wurden nach der frühzeitigen Beteiligung aufgrund der peripheren Lage auf schutzwürdigen Böden und dem Vorkommen schützenswerter Biotope nicht weiterverfolgt. Diese waren auch städtebaulich und siedlungsstrukturell ungeeignet.

5 Gemeinde Estorf

5.1 Grundlagen des Umweltberichtes

5.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Estorf:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
EST a Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
EST b Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
EST c Landwirtschaft	Gewerbe	Rücknahme der Baufläche für Gewerbe, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
EST e Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Rücknahme der Wohnbaufläche, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
EST f Wohnbaufläche, Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung
EST g Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung Erweiterungsfläche für bestehenden Friedhof	Grünfläche Zweckbest. Friedhof
EST h Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
EST i Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
EST j Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung anknüpfend an bestehende Bebauung	Fläche für Mischnutzung
EST l Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Rücknahme der Wohnbaufläche, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
EST m -	Symboldarstellung Spielplatz	Darstellung Spielplatz entfällt	-
Est n Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Wohnbauflächen.	Wohnbaufläche + Randeingrünung
EST o Landwirtschaft	Grünfläche + Gewerbe	Rücknahme Baufläche, Sicherung Fläche für die Landwirtschaft.	Fläche für die Landwirtschaft
EST p Symboldarstellung Friedhof	-	Darstellung Bestand	Symboldarstellung Friedhof
EST q Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung bestehender Bebauung, Möglichkeit der Nachverdichtung.	Wohnbaufläche
EST r Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung bestehender Bebauung, Möglichkeit der Nachverdichtung.	Wohnbaufläche
EST s Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung + Randeingrünung
EST t Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche	Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
EST u Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schützenverein	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Langfristige Sicherung als Fläche für Gemeinbedarf	Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schützenverein
EST v SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
EST w SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
EST x Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung Mischgebiet und Grünfläche	Fläche für Mischnutzung + Grünfläche

5.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Estorf	FNP-Bestand	2,4	0	2,8	0	0	0,8	12,5	0,3	18,8
	Planung	6,2	3,1	0	0	0,6	2,3	6,6	0	18,8
	Bilanz	3,8	3,1	-2,8	0	0,6	1,5	-5,9	-0,3	0

5.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.</p> <p>EST a Im Übergang zu Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; westlich angrenzend Vorranggebiet für Natur und Landschaft</p> <p>EST c Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; Nördlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Wald</p> <p>EST e Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials westlich angrenzend; ca. 1 km südöstlich Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST f ca. 800 m nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie); ca. 800 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST g Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie); ca. 700 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST h Ca. 800 m nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie); ca. 600 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST i Ca. 800 m nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung; ca. 700 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST j Ca. 1 km nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung; ca. 700 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST l Westlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Südlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>aufgrund besonderer Funktionen; ca. 800 m südöstlich entfernt verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST n Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Angrenzendes Vorranggebiet Abwasserbehandlung, zentrale Kläranlage; Südlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft</p> <p>EST o Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft angrenzend</p> <p>EST q Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft angrenzend; ca. 400 m nordwestlich verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST r Angrenzendes Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft; nordöstlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Wald; ca. 500 m nordwestlich verlaufendes Vorranggebiet Autobahn</p> <p>EST s Angrenzend an Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Nördlich gelegenes Vorranggebiet Windenergienutzung (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie)</p> <p>EST t Siedlungsbereich umgeben von Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung und Vorbehaltsgebiet Wald</p> <p>EST u Siedlungsbereich umgeben von Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung und Vorbehaltsgebiet Wald</p> <p>EST x Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft; Angrenzendes Vorranggebiet Abwasserbehandlung, zentrale Kläranlage; Angrenzend an Hochwasserschutzgebiet / Deich</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	<p>EST s Grünfläche</p> <p>EST u teilweise Wald</p> <p>EST x teilweise Grünfläche</p>
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>EST a Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für Schutzgüter (ZK3)</p> <p>EST b Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST c Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST e Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST f Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST g Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST h Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST i Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST j Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST I Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST n Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3) im Übergang zu - Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST o Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>EST q Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST r Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST s Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>EST t Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>EST u Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund (ZK1)</p> <p>EST x Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>EST a geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST b geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST c kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST e kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST f geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST g kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST h geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST i geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST j geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST l kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST n mittleres bis hohes Konfliktpotential, hochwertige und schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST o kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST q geringes Konfliktpotential, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST r mittleres Konfliktpotential, Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden, sonstige Gehölze erhalten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST s mittleres Konfliktpotential, Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden, sonstige Gehölze erhalten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>EST t kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST u kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>EST v Kompensationsfläche B-Plan Nr. 42 Gemeinde Fredenbeck</p> <p>EST w Kompensationsfläche B-Plan Nr. 42 Gemeinde Fredenbeck</p> <p>EST x kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p>

5.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

5.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Flächen **EST c**, **EST e**, **EST l** und **EST o** werden als Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen **EST g**, **EST t**, **EST u** und **EST x** stellen Anpassungen an die bestehenden Nutzungen dar und werden künftig als gemischte Bauflächen, Grünflächen (Friedhöfe) und Fläche für Gemeinbedarf (Schützenverein) dargestellt. Die Flächen **EST v** und **EST w** werden als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Fläche dargestellt. Die Eingriffe bzw. Ausgleiche sind hier bereits erfolgt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

Die Fläche **EST p** stellt eine bestandsorientierte Symboldarstellung (Friedhof) dar mit der keine Umweltauswirkungen verbunden sind. Die Fläche **EST m** stellt die Rücknahme einer Symboldarstellung (Spielplatz) dar mit der keine Umweltauswirkungen verbunden sind.

5.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>EST a Ackerbaugebiete; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST b Ackerbaugebiete; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST f Siedlungsgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST h Siedlungsgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST i Siedlungsgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST j Siedlungsgebiete; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST n Ackerbaugebiete, Plaggeneschböden, Braunerdeböden und deren Subtypen / hochwertige Kulturböden mit hohem Ertragspotential, schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST q Wälder; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST r Wälder; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>EST s Siedlungsgebiete; Plaggeneschböden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotopie. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitestgehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von schützenswerten Böden und Kulturböden.

5.2.1.2 Pflanzen und Biotope

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen EST v, w und die vorhandenen Grünflächen-Bereiche.</p> <p>EST a Siedlung (OD), Baumreihe (HBA) / Biotop besonderer Bedeutung am Rand; Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zu PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald</p> <p>EST b Siedlung (OD), Baumreihe (HBA) / Biotop besonderer Bedeutung am Rand; Baumreihe sollte erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>EST f Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA) / Biotope besonderer und allgemeiner Bedeutung am Rand; Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>EST h Siedlung (OD) / PNV: Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>EST i Artenarmes Intensivgrünland (GI) / PNV: Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>EST j Siedlung (OD), Siedlungsgehölz (HS) / Biotop allgemeiner Bedeutung am Rand; angrenzende Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>EST n Grünland-Einsaat (GA), Sandacker (AS), Siedlung (OD), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Verkehrsfläche (OV), Wallhecke (HW) / Biotope besonderer Bedeutung am Rand; Biotopverbund hoher Bedeutung; lokaler Hecken-Biotopverbund; Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>EST q Siedlung (OD) / Biotope allgemeiner Bedeutung am Rand; lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>EST r Siedlung (OD), Sonstige Weidefläche (GW), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Verkehrsfläche (OV), Siedlungsgehölz (HS), Baumreihe (HBA), nördlich liegende Wallhecken (HW) / Biotope besonderer und allgemeiner Bedeutung im Gebiet; Biotopverbund zur Lückenschließung; lokaler Hecken-Biotopverbund; Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden / Wald angrenzend / PNV: Flattergras-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>EST s Siedlungsbereich (OD), Baumreihe (HBA) / Biotope besonderer Bedeutung / teilweise lokaler Hecken-Biotopverbund; Wallhecken sind zu erhalten und dürfen</p>

	nicht beeinträchtigt werden; sonstige Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung) oder durch Grünflächen. • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt, ausgenommen EST v, w und die vorhandenen Grünflächen-Bereiche.</p> <p>Potential Arten (Vögel):</p> <p>EST a Gehölzbrüter</p> <p>EST b Gehölzbrüter</p> <p>EST f Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>EST h Vögel der Siedlungsbereiche, Gehölzbrüter</p> <p>EST i ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>EST j Gehölzbrüter</p> <p>EST n Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>EST q Vögel der Siedlungsbereiche</p> <p>EST r Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter / Wald angrenzend</p> <p>EST s Gehölzbrüter, potentiell Fledermaus-Quartier / Erhaltung Altgehölze aufgrund potentieller Vorkommen von Brutvögeln und Fledermaus-Quartieren, bei Fällung einzelner Bäume ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden, insbesondere, wenn sie potentielle Quartiere für Fledermäuse darstellen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG).

und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Baubegleitung bei Flächen bzw. Gehölzen mit Verdacht auf geschützte Arten. • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung) oder durch Grünflächen. • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) Es sind keine Flächen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten vorhanden. Für das angrenzende bzw. nahe gelegene Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet) sind jeweils die entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten. EST a westlich angrenzend Fließgewässer; erforderliche Abstände sind einzuhalten EST s vorhandener Teich EST x westlich angrenzend Fließgewässer; erforderliche Abstände zum Gewässer und zum Deich sind einzuhalten
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden. • Angrenzende Gewässer dürfen nicht beeinträchtigt werden; für Gewässer innerhalb von Flächen soll geprüft werden, ob sie erhalten werden können.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5) Insgesamt geringe Empfindlichkeit. EST f Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße; ggf. künftig durch die geplante Autobahn

	<p>EST h Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße; ggf. künftig durch die geplante Autobahn</p> <p>EST i ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn</p> <p>EST j ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn</p> <p>EST n evtl. Schadstoffbelastung durch angrenzende Abwasserbehandlungsanlage</p> <p>EST q ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn</p> <p>EST r Vorbehaltsgebiet Wald angrenzend; ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn</p> <p>EST s Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und die Absicherung bzw. den Erhalt von Grünflächen. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im weiteren relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch verkehrliche Nutzungen im relevanten Umfeld (Hauptverkehrsstraßen, Autobahn) sowie Windpark. Insgesamt geringe bis mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>EST a nahegelegenes Gebiet für Sandabbau / geringe Empfindlichkeit / angrenzendes Gewässer, Anforderungen des Hochwasserschutzes sind zu beachten; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST c Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST e Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>EST f Lärmbelastung durch die nahegelegene Straße; ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / mittlere Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST h Lärmbelastung durch die nahegelegene Straße; ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / mittlere Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST i ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p>

	<p>EST j ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST i Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen sowie von Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>EST n evtl. Geruchsbelastung durch nahegelegene Abwasserbehandlungsanlage / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landbahnen sowie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen und Türmen.</p> <p>EST o Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST p Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST q ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST r ggf. künftig Lärmbelastung durch die geplante Autobahn / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST s Lärmbelastung durch die nahegelegene Straße / geringe Empfindlichkeit; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST t Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST u Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>EST x angrenzendes Gewässer, Anforderungen des Hochwasserschutzes sind zu beachten</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärmimmissionen durch verkehrliche Nutzungen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Landschaftsbild: LRP</p> <p>Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>EST a Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>EST b Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>EST f Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p> <p>EST h Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p>

	<p>EST i Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p> <p>EST j Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p> <p>EST n Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p> <p>EST q Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>EST r Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>EST s Landschaftsbildeinheit ohne Bewertung (Siedlungsgebiete); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit / teilweise Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden.

5.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für eine Fläche wird ein Bodendenkmal gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. ist vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>EST n In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellenummer Gräpel 18 vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann</p>

	nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall. Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

5.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Vorhandene Bodendenkmäler werden ggf. überplant. Die immissionschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Fläche **EST x** befindet sich nach raumordnerischer Vorgabe innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft. Das Vorbehaltsgebiet wird durch die Planung in seiner Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Flächen **EST a** und **EST x** grenzen an ein Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet). Die entsprechenden Schutzbestimmungen sind zu beachten.

Die Flächen **EST c, g, n** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen oder aufgrund besonders hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

- Fläche und Boden:

Auf der Fläche **EST n** werden empfindliche Böden bzw. Kulturböden mit hohem Ertragspotential kartiert. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Auf der Fläche **EST s** werden Plaggeneschböden kartiert. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Die auf den Flächen **EST n, r, s** vorhandenen Wallhecken sind nach § 22 NAGB-NatSchG durch § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **EST a, n, q, r** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier soll auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen geachtet werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf der Fläche **EST n** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

5.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Ziel in Estorf ist es die Siedlungsentwicklung auf bereits bebaute Siedlungsbereiche zu konzentrieren. Eine kleinere am Siedlungsrand gelegene Wohnbaufläche, Fläche EST k wurde aufgrund der Lage im Außenbereich auf landwirtschaftlicher Fläche nicht weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der gewünschten innerörtlichen Entwicklung kamen keine weiteren, sinnvollen Alternativflächen für eine wohnbauliche Entwicklung in Frage.

6 Gemeinde Großenwörden

6.1 Grundlagen des Umweltberichtes

6.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Großenwörden:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
GRO b Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
GRO c SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Ausgleichsfläche von Bauungsplan Nr. 9 „Erweiterung Gewerbegebiet Seestraße“	SPE-Fläche
GRO d Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten	gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
GRO e Gewerbliche Baufläche + Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten, Sicherung landwirtschaftlicher Fläche	gewerbliche Baufläche + Fläche für die Landwirtschaft
GRO f SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
GRO g Landwirtschaft	gewerbliche Baufläche	Zurücknahme gewerbliche Baufläche, Sicherung Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft

6.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Großen- wörden	FNP-Bestand	0	0	0,5	0	0	0	19,7	1,0	21,2
	Planung	0	0,4	2,5	0	0	0,1	18,2	0	21,2
	Bilanz	0	0,4	2,0	0	0	0,1	-1,5	-1,0	0

6.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	GRO b Vorranggebiet für Natur und Landschaft südlich angrenzend GRO d Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Baumreihen); Vorranggebiet für Natur und Landschaft südlich angrenzend GRO e Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Baumreihen); Vorranggebiet für Natur und Landschaft südlich angrenzend GRO g Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft angrenzend
Flächennutzungsplan (FNP)	GRO e Wald

Fachplanung	Umweltschutzziel
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>GRO b Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/ mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3) Übergang zu Siedlungsgebieten mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>GRO d Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/ mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>GRO e Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>GRO g Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/ mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>GRO b mittleres Konfliktpotential, Verdacht auf geschützte Vogelarten / Fledermäuse, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>GRO c Kompensationsfläche B-Plan Nr. 9 „Erweiterung Gewerbegebiet Seestraße“; Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen sollten vermieden werden</p> <p>GRO d mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>GRO e geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>GRO f Kompensationsflächenpool Wasserkrug in Planung; Beeinträchtigungen der potentiellen Kompensationsflächen durch Entwässerung und angrenzende Nutzungen sollten vermieden werden</p> <p>GRO g kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p>

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **GRO g** wird als Baufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen **GRO c** und **GRO f** werden als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Flächen dargestellt. Die Eingriffe bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind hier bereits erfolgt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

6.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>GRO b Grünlandgebiete; Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor im Übergang zu Organomarschböden / empfindliche Böden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>GRO d Grünlandgebiete; Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor / empfindliche Böden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>GRO e Grünlandgebiete; Kleinmarschböden, z.T. unterlagert von Niedermoor / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop.

und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitestgehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von schützenswerten Böden und Kulturböden.

6.2.1.2 Pflanzen und Biotope

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p>GRO b Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB) entlang Dorfstraße, Dorfgebiet/ landwirtschaftliches Gebäude (OD) / Biotope besonderer Bedeutung am Rand; Gehölze (Eichen) sollten erhalten werden / PNV: Rohrglanzgras-Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald</p> <p>GRO d Feuchtes Intensivgrünland (GIF) Baumreihe (HBA) entlang Straße im Strich, westlich Graben (FG) und Feldhecke (HF) / Biotope besonderer Bedeutung am Rand / PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald im Übergang zu PNV Rohrglanzgras-Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald</p> <p>GRO e Siedlung (OD), Sonstige Weidefläche (GW), Siedlungsgehölz nicht heimischer Arten (HSN), Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP), Spindelobstplantage (EOS), Feldhecke (HF) / Gehölze (Feldhecken) sollten erhalten werden / PNV: Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald im Übergang zu PNV Rohrglanzgras-Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohn- und Gewerbegebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt. <u>Potential Arten (Vögel):</u> GRO b Gehölzbrüter, potentiell Fledermaus-Quartier / Erhaltung Altgehölze aufgrund potentieller Vorkommen von Brutvögeln und Fledermaus-Quartieren, bei Fällung einzelner Bäume ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich GRO d Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter GRO e Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohn- und Gewerbegebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Ökologische Baubegleitung bei Flächen bzw. Gehölzen mit Verdacht auf geschützte Arten. • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) Es sind keine Flächen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten vorhanden. Der Überschwemmungsbereich in der Osteniederung reicht nahe an den Siedlungsbereich der Ortschaft Großenwörden heran. Für das angrenzende bzw. nahe gelegene Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet) sind jeweils die entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten. GRO b Südlich verläuft Gewässer (Oste) (Vorranggebiet für Natur und Landschaft) GRO d Südlich verläuft Gewässer (Oste) (Vorranggebiet für Natur und Landschaft) GRO e Südlich verläuft Gewässer (Oste) (Vorranggebiet für Natur und Landschaft)
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses

	durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden. • Schutzanforderungen durch nahe gelegene Überschwemmungsbereiche sind zu beachten.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5) Insgesamt geringe Empfindlichkeit.</p> <p>GRO b Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße GRO d ausgehende Schadstoffbelastung durch künftige Gewerbebetriebe GRO e ausgehende Schadstoffbelastung durch vorhandene und künftige Gewerbebetriebe</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und die Absicherung bzw. den Erhalt von Grünflächen. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im weiteren relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch verkehrliche Nutzungen im relevanten Umfeld (Hauptverkehrsstraße) sowie vorhandene gewerbliche Nutzungen. Insgesamt geringe bis mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>GRO b Südlich / westlich grenzt Straße mit regionaler Bedeutung an; Lärmbelastung durch die angrenzende Straße GRO d ausgehende Lärm-/Geruchsbelastung durch künftige Gewerbebetriebe</p>

	GRO e ausgehende Lärm-/Geruchsbelastung durch vorhandene und künftige Gewerbebetriebe
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärmimmissionen durch verkehrliche Nutzungen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Landschaftsbild: LRP Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>GRO b Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszone von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / mittlere Empfindlichkeit / ggf. erhöhter Ausgleich für Eingriff in das Landschaftsbild / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>GRO d Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszone von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>GRO e Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszone von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / mittlere Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden.

6.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt. Für die Flächen werden keine Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind keine Bodendenkmäler vorhanden.

	Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten. Bei flächigen Erdingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall. Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

6.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **GRO d, e** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonders hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Flächen **GRO d, e** liegen nahe an einem Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet). Die entsprechenden Schutzbestimmungen sind zu beachten.

- Fläche und Boden:

Auf der Fläche **GRO d** werden empfindliche Böden bzw. Kulturböden kartiert. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

Durch die Fläche **GRO f** wird der geplante Kompensationsflächenpool Wasserkrug gesichert. Der Flächenpool hat eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden und wird nach Abschluss der Planungen voraussichtlich ausschließlich mit Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Boden bereitstehen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen) auf der Fläche **GRO b** sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.

Bei den Flächen **GRO c** und **GRO f** sollten Beeinträchtigungen der Kompensationsflächen durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen vermieden werden.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **GRO b, d, e** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Bei Fläche **GRO d** soll auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen geachtet werden. Bei der Fläche **GRO b** ist mit einem erhöhten Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild (Gehölze - Eichen) zu rechnen.

6.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es ist noch eine weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Großenwörden in Frage kommende Alternativfläche, die Fläche **GRO a** untersucht worden.

Im Vorwege wurde eine weitere Wohnbaufläche, Fläche **GRO a**, als potentielle Baufläche zur Wohnnutzung in Betracht gezogen. Nach Abwägung wurde von der Darstellung aufgrund der hohen Wertigkeit und Empfindlichkeit der Böden abgesehen.

7 Gemeinde Hammah

7.1 Grundlagen des Umweltberichtes

7.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Hammah:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
HAM a Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
HAM b Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
HAM e Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
HAM f Gemeinbedarf + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung von Erweiterungsflächen für die Sportanlagen	Gemeinbedarf + Randeingrünung
HAM g Gemeinbedarf + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung von Erweiterungsflächen für die Sportanlagen	Gemeinbedarf + Randeingrünung
HAM i Baufläche für Mischnutzung+ Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung+ Randeingrünung
HAM k Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung bestehender gemischter Nutzung, langfristige Sicherung Grünfläche	Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
HAM l Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
HAM m Sondergebiet Zweckbestimmung Biogasanlage	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Sicherung von Flächen zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage	Sondergebiet Zweckbestimmung Biogasanlage
HAM n Sondergebiet Zweckbestimmung Güllelager	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Sicherung von Flächen zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage	Sondergebiet Zweckbestimmung Güllelager
HAM p Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung + Grünfläche, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche
HAM q Gewerbliche Baufläche	Grünfläche	Langfristige Sicherung von Flächen für Gewerbe	Gewerbliche Baufläche
HAM r Baufläche für Mischnutzung, Grünfläche	Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche	Langfristige Sicherung bestehender gemischter Nutzung, langfristige Sicherung Grünfläche	Baufläche für Mischnutzung, Grünfläche
HAM s Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof + Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche sowie Fläche für Mischnutzung	Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof + Baufläche für Mischnutzung
HAM t Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung
HAM u Sonderbaufläche Zweckbestimmung Einzelhandel + gemischte Baufläche	Gemeinbedarf, Wohnbaufläche, Baufläche für Mischnutzung	Langfristige Sicherung von Einzelhandelsfläche und Fläche für Mischnutzung	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Einzelhandel + gemischte Baufläche
HAM v SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

7.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrü- nung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Hammah	FNP-Bestand	0,1	0,1	0	0	2,1	2,0	48,8	0,4	53,5
	Planung	17,1	6,6	1,5	2,9	1,3	5,1	18,0	1	53,5
	Bilanz	17,0	6,5	1,5	2,9	-0,8	3,1	-30,8	0,6	0

7.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>HAM a Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen östlich angrenzend; nordöstlich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft; ca. 250 m westlich Straße regionaler Bedeutung; ca. 550 m südlich Hauptbahnstrecke</p> <p>HAM b Südlich gelegene Hauptbahnstrecke</p> <p>HAM e Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohem Ertragspotentials nordwestlich angrenzend; Westlich Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HAM f Südlich angrenzend Hauptbahnstrecke</p> <p>HAM g Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung; Südlich angrenzend Hauptbahnstrecke; ca. 400m östlich Hauptverkehrsstraße</p> <p>HAM i Angrenzend an Straße regionaler Bedeutung; angrenzend Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; ca. 600m entfernt Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Südlich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft; Nördlich Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen</p> <p>HAM k Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf angrenzend; Nördlich angrenzend Straße von regionaler Bedeutung; Südlich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft</p> <p>HAM l Ca. 150 m nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; Südlich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft</p> <p>HAM m Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohem Ertragspotentials; ca. 800 m nordöstlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Südwestlich Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</p> <p>HAM n Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohem Ertragspotentials; ca. 800 m nordöstlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Südwestlich Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</p> <p>HAM p Nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; ca. 250m entfernt Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Westlich Vorranggebiet für Natur und Landschaft; Nördlich Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HAM q Umgeben von Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohem Ertragspotentials; Östlich Straße regionaler Bedeutung, südlich Hauptverkehrsstraße</p> <p>HAM r Östlich Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HAM s Westlich Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HAM t Nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; ca. 250 m südlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Südlich Vorranggebiet für Natur und Landschaft; Nahegelegene Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HAM u Westlich Straße regionaler Bedeutung</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	HAM m Grünfläche (Randeingrünung)

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>HAM n Grünfläche (Randeingrünung)</p> <p>HAM p Grünfläche</p> <p>HAM q Grünfläche</p> <p>HAM r Grünfläche</p> <p>HAM t Wald</p>
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>HAM a Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4) im Übergang zu Siedlungsgebieten mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM b Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HAM e Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HAM f Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>HAM g Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>HAM i Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM k Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>HAM l Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und / oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und / oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>HAM m Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HAM n Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HAM p Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund (ZK1), Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM q Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu umwelt- und naturverträglicher Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK 4)</p> <p>HAM r Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM s Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM t Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3), Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HAM u Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>HAM a geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM b mittleres Konfliktpotential, Verdacht auf geschützte Vogelarten / Fledermäuse, Gehölze (Eiche im Westen) sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM e geringes Konfliktpotential, Gehölze sollten erhalten werden, ggf. empfindliche Böden vorhanden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>HAM f mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Bach im Süden sollte nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM g mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Bach im Westen sollte nicht beeinträchtigt werden, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM i mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölzfläche nordöstlich sollte nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM k mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM l mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden, vorhandene Ausgleichsfläche / Randeingrünung im Westen sollte nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM m mittleres Konfliktpotential, Biotopverbund hoher Bedeutung, hochwertiger Kulturboden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM n mittleres Konfliktpotential, empfindliche Böden vorhanden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM p mittleres Konfliktpotential, Verdacht auf geschützte Vogelarten / Fledermäuse, Gehölze (alter Baumbestand heimischer Arten) sollten erhalten werden, Biotopverbund hoher Bedeutung; Bereiche zur Lückenschließung, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM q kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>HAM r kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>HAM s kein Konfliktpotential, keine Maßnahmen</p> <p>HAM t mittleres Konfliktpotential, ggf. hochwertiger Kulturboden in Randbereichen vorhanden, Eichenmischwald sollte nicht beeinträchtigt werden, Biotopverbund hoher Bedeutung, Verdacht auf Fledermäuse aufgrund alten Gebäudebestands, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM u mittleres Konfliktpotential, Verdacht auf geschützte Vogelarten / Fledermäuse, Gehölze (alte Eiche und Apfelbäume) sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HAM v Kompensationsflächenpool „Stellberg“ (Kompensationsflächen für zahlreiche Bebauungspläne und Einzelvorhaben); Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen sollten vermieden werden</p>

7.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

7.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Flächen **HAM q**, **HAM r** und **HAM s** stellen Anpassungen an die bestehenden Nutzungen dar und werden künftig als gewerbliche Baufläche, Baufläche für Mischnutzung und Grünflächen dargestellt. Die Fläche **HAM v** wird als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Fläche dargestellt. Die Eingriffe bzw. Ausgleichs sind hier bereits erfolgt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

7.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>HAM a Ackerbaugebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen im Übergang zu Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM b Ackerbaugebiete; Podsolböden und deren Subtypen im Übergang zu Moorgleyböden / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM e Ackerbaugebiete; Pseudogley, Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM f Grünlandgebiete; Niedermoorböden / empfindliche Böden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM g Grünlandgebiete; Niedermoorböden / empfindliche Böden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM i Grünlandgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen im Übergang zu Hochmoorböden / empfindliche Böden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM k Grünlandgebiete; Hochmoorböden / empfindliche Böden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM l Grünlandgebiete; Hochmoorböden / empfindliche Böden, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM m Ackerbaugebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen, Braunerdeböden und deren Subtypen / hochwertige Kulturböden mit erhöhtem Ertragspotential, schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM n Ackerbaugebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen, Braunerdeböden und deren Subtypen / hochwertige Kulturböden mit hohem Ertragspotential, schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM p Grünlandgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen im Übergang zu Hochmoorböden / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM t Grünlandgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / hochwertige Kulturböden in den Randbereichen, schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden / geringe bis mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HAM u Siedlungsgebiete; Braunerdeböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden,

	damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von schützenswerten Böden und empfindlichen Kulturböden.

7.2.1.2 Pflanzen und Biotope

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>HAM a Überwiegend Sandacker (AS), Grünland Einsaat (GA), kleiner Bereich Einzel- und Reihenhausbebauung, Entlang Straße verlaufende Baumreihe und Baumbestand (HB / A) / Biotope besonderer Bedeutung am Rand; Baumbestände, besonders im Westen sollten erhalten werden / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>HAM b Sandacker (AS), westlicher Rand Baumreihe (HBA) und Feldhecke (HF) / Biotope besonderer Bedeutung im westlichen Randbereich; die Eichen im Westen sollten erhalten werden / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>HAM e Sandacker (AS), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Baumreihe (HBA) / Biotop besonderer Bedeutung am östlichen Rand; Baumreihe im Südosten sollte erhalten werden / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>HAM f Mooracker (AM), Feldhecke (HF), Siedlung (OD), stark ausgebauter Bach (FX) / Grünflächen / Biotop besonderer Bedeutung am östlichen Rand / PNV: Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes</p> <p>HAM g Artenarmes Intensivgrünland (GI), Feldhecken (HF), Stark ausgebauter Bach (FX) / Grünflächen / Biotope besonderer Bedeutung am westlichen Rand; Feldhecken sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes</p> <p>HAM i Artenarmes Intensivgrünland (GI), Dorfgebiet / landwirtschaftliches Gebäude (OD), Sonstiger Nadelforst (WZ) / Gehölzfläche direkt nordöstlich sollte nicht beeinträchtigt werden / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald im Übergang zu PNV: feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch</p> <p>HAM k Intensivgrünland auf Moorböden (GIM), Feldhecken (HF), Baumreihe (HBA) / Biotope besonderer Bedeutung im Gebiet; Baumreihen und Feldhecken sollten erhalten werden / PNV: feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch</p> <p>HAM l Siedlungsbereich, Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Sonstiger Nadelforst (WZ), Feldhecken (HF), straßenbegleitende Baumreihe (HBA), Graben (FG) / Biotope besonderer Bedeutung im Gebiet; Baumreihen und Feldhecken sollten erhalten werden / PNV: feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch</p> <p>HAM m Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Sandacker (AS) / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald im Übergang zu PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>HAM n Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), Sandacker (AS), Baumreihe (HBA) / Baumreihe südlich sollte erhalten und Gehölze westlich nicht beeinträchtigt werden / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald im Übergang zu</p>

	<p>PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald</p> <p>HAM p Dorfgebiet / landwirtschaftliches Gebäude (OD), Gehölz des Siedlungsbereichs (HS) / der alte Baumbestand heimischer Arten sollte erhalten werden / Guts-park / Biotopverbund hoher Bedeutung; Bereiche zur Lückenschließung / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald im Übergang zu PNV: feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch</p> <p>HAM t Siedlungsbereich, Gehölz des Siedlungsbereichs (HS) / Biotope besonderer und allgemeiner Bedeutung im westlichen Bereich / Eingriff in Eichenmischwald vermeiden / Grünland binsenreich (nicht nass) / Biotopverbund hoher Bedeutung / PNV: Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald im Übergang zu PNV: feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch</p> <p>HAM u Siedlungsbereich / Bestand alter Eichen als Baumreihe, sehr alte Apfel-bäume, Baumreihen und alte Einzelbäume (Apfel: Höhlenbäume) sollten erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohn- und Gewerbegebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	<p>Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.</p>

7.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p><u>Potential Arten (Vögel):</u></p> <p>HAM a Gehölz- und Bodenbrüter; geschützte/gefährdete Vogelarten Haussperling und Star (evtl. Brut am nordwestlichen Rand der Fläche) gesichtet</p> <p>HAM b Gehölz- und Bodenbrüter; Verdacht auf gehölzbrütende geschützte/gefährdete Vogel- und Fledermausarten; Vogelarten Bachstelze, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Sturmmöwe und Star gesichtet; Verdacht auf Fledermäuse in alten Eichen am westlichen Rand, bei Fällung einzelner Bäume ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich</p> <p>HAM e Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM f Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM g Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM i Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p>

	<p>HAM k Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM l Gehölzbrüter, ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM m ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM n ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HAM p Gehölzbrüter, potentiell Fledermaus-Quartier / Erhaltung Altgehölze aufgrund potentieller Vorkommen von Brutvögeln und Fledermaus-Quartieren, bei Fällung einzelner Bäume ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich</p> <p>HAM t alter Gebäudebestand; Pferdehaltung; Verdacht auf Fledermäuse</p> <p>HAM u Baumreihen und alte Einzelbäume (Apfel: Höhlenbäume) sollten erhalten werden; Verdacht auf Fledermäuse</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohn- und Gewerbegebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Ökologische Baubegleitung bei Flächen bzw. Gehölzen mit Verdacht auf geschützte Arten. • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

7.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4)</p> <p>HAM f Bach im Süden sollte nicht beeinträchtigt werden</p> <p>HAM g Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</p> <p>HAM m Südwestlich Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</p> <p>HAM n Südwestlich Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken.

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden. <p>Schutzanforderungen durch nahegelegene Überschwemmungsbereiche sind zu beachten.</p>
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

7.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5)</p> <p>Insgesamt geringe Empfindlichkeit.</p> <p>HAM a Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße, Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM b Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße, Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM e Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM f Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM g Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM i Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße, Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM k Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM l Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM p Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße, Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM q ausgehende Schadstoffbelastung durch vorhandene und künftige Gewerbebetriebe</p> <p>HAM t Schadstoffbelastung durch die nahegelegene Straße, Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und die Absicherung bzw. den Erhalt von Grünflächen. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

7.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) -	HAM a Lärmbelastung durch Bahn, ca. 550 m südlich Hauptbahnstrecke; Straße regionaler Bedeutung, ca. 250 m westlich Straße regionaler Bedeutung, Lärmbelastung durch die nahe gelegene Straße; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft

Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>möglich (Tierhaltung), Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM b Lärmbelastung durch Eisenbahn ggf. zu prüfen, Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM e Lärmbelastung durch die angrenzende Straße, westlich Straße regionaler Bedeutung; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM f Lärmbelastung durch Eisenbahn ggf. zu prüfen; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM g Lärmbelastung durch Eisenbahn ggf. zu prüfen; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung)</p> <p>HAM i Lärmbelastung durch die angrenzende Straße, angrenzend an Straße regionaler Bedeutung; angrenzend Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM k Lärmbelastung durch die angrenzende Straße, nördlich angrenzend Straße von regionaler Bedeutung; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf angrenzend; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM l Ca. 150 m nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM m Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM n Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>HAM p Lärmbelastung durch die angrenzende Straße, nördlich Straße regionaler Bedeutung; nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; ca. 250m entfernt Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM q Ausgehende Lärm-/Geruchsbelastung durch vorhandene und künftige Gewerbebetriebe</p> <p>HAM s Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM t Lärmbelastung durch die nahe gelegene Straße; nördlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf; ca. 250 m südlich Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Sand; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HAM u Lärmbelastung durch die angrenzende Straße, westlich Straße regionaler Bedeutung; Geruchsbelastung durch Landwirtschaft möglich (Tierhaltung); Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärmimmissionen durch verkehrliche Nutzungen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

7.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Landschaftsbild: LRP Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>HAM a Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM b Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen und von Windkraftanlagen und Türmen / Vorhandene Eichen bedeutsam für das Landschaftsbild / geringe bis mittlere Empfindlichkeit</p> <p>HAM e Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen und von Hochspannungsleitungen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM f Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen und von Hochspannungsfreileitungen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>HAM g Landschaftsbild: Siedlungsbereich, nicht relevant / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM i Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie von Hochspannungsfreileitungen / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>HAM k Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM l Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / mittlere Empfindlichkeit / vorhandene Ausgleichsfläche, Randeingrünung im Westen zu landwirtschaftlichen Flächen / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>HAM m Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Biogasanlage, Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM n Landschaftsbild mit geringer Bedeutung. Biogasanlage, Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HAM p Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie von Hochspannungsfreileitungen / vorhandener Gehölzbestand bedeutsam für das Landschaftsbild / wertgebende Landschaftsbildeinheiten / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>HAM t Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung. Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen, Teilbereich historischer alter Waldstandort / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>HAM u Landschaftsbild ohne Bewertung (Siedlungsbereich). Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen sowie von Hochspannungsfreileitungen / geringe Empfindlichkeit / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung, insbesondere strukturierender und wertgebender Gehölze.

Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden.
--------------------------------	---

7.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>HAM a In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Hammah, 25, 35, 66, 101 und 107 vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen.</p> <p>HAM b In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellennummer Hammah 48 vorhanden.</p> <p>HAM e In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellennummer Hammah 64 vorhanden.</p> <p>HAM p In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellennummer Groß Sterneberg 2 vorhanden.</p> <p>HAM t In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellennummer Groß Sterneberg 3 vorhanden.</p> <p>HAM u In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Hammah 29 und 30 vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

7.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Das Orts- und Landschaftsbild wird durch Neubebauungen verändert. Vorhandene Bodendenkmäler werden ggf. überplant. Die immissionsrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **HAM m, n** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderes hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Fläche **HAM g** befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HAM f, g, i, k, l, m** und **n** werden empfindliche Böden bzw. Kulturböden kartiert. Bei einigen Flächen sind auch schutzwürdige Moorböden unterlagert oder in Randbereichen vorhanden. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen; alter Baumbestand etc.) auf den entsprechenden Flächen sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.

Bei der Fläche **HAM v** sollten Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen vermieden werden.

- Tiere:

Die Flächen **HAM a, b, p, t** und **u** weisen ein erhöhtes Potential für geschützte bzw. gefährdete Vogel- und Fledermausarten auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Orts- und Landschaftsbild:

Auf der Fläche **HAM p** sind Gehölze (alter Baumbestand) vorhanden, die wertgebende Landschaftsbildeinheiten darstellen. Die Gehölze sollen erhalten bleiben, um das Landschaftsbild nicht negativ zu verändern.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **HAM a, b, e, p, t** und **u** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

7.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Hammah in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **HAM c, d, h** und **j** untersucht worden.

Im Vorwege sind mehrere Standorte für eine mögliche wohnbauliche Entwicklung untersucht und bewertet worden. Die betrachtete Fläche **HAM d** wird aufgrund des angrenzenden Gewerbegebietes und möglicher Immissionskonflikte sowie aufgrund einer besonders hohen Wertigkeit der Böden nicht weiterverfolgt. Auch die Fläche **HAM h** soll aufgrund angrenzender Betriebe nicht weiterverfolgt werden. Ebenso wird die Fläche **HAM j** in der Ortschaft Groß Sterneberg zum Schutz des Landschaftsbildes im Kurvenbereich nicht weiterverfolgt. Die Fläche **HAM c** wurde nach Abwägung der Ergebnisse der Entwurfsbeteiligung aufgrund der direkten Lage an der Hauptbahnstrecke ebenfalls nicht in die Darstellung übernommen.

8 Gemeinde Heinbockel

8.1 Grundlagen des Umweltberichtes

8.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Heinbockel:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
HEI a Wohnbauflächen + Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Bauflächen für Misch- und Wohnnutzung	Wohnbauflächen + Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
HEI d Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Baufläche für Mischnutzung
HEI e SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

8.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Heinbockel	FNP-Bestand	0	0	0	0	0	0	5,2	0	5,2
	Planung	2,1	1,9	0	0	0	0,5	0,7	0	5,2
	Bilanz	2,1	1,9	0	0	0	0,5	-4,5	0	0

8.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden. HEI a teilweise Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; Vorranggebiet Wasserwirtschaft/Wasserwerk ca. 600 m nördlich HEI d Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; Vorranggebiet Wasserwirtschaft/Wasserwerk ca. 550 m nördlich
Flächennutzungsplan (FNP)	HEI a Grünflächen (Randeingrünung)
Landschaftsrahmenplan (LRP)	HEI a Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für Schutzgüter (ZK3) im Übergang zu - umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4) HEI d Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK 5) im Übergang zu - umwelt- und naturverträglichen Nutzungen in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)
Landschaftsplan (LP)	HEI a geringes Konfliktpotential, heimische Altgehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung; HEI d mittleres Konfliktpotenzial; sehr wertvoller Bestand an Altgehölz, Baumbestand und Baumreihe sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung HEI e Kompensationsfläche B-Plan 12

8.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

8.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **HEI d** stellt eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Fläche **HEI e** wird als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Fläche dargestellt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen.

8.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Siedlungsgebiete eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet HEI a Gebiete mit kleinräumigem Nutzungswechsel; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastung
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Moorböden.

8.2.1.2 Pflanzen und Biotop

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotop Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt. HEI a Sandacker (AS), Sonstige Weidefläche (GW), Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Artenarmes Extensivgrünland (GE), Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB), Baumreihe (HBA) / Gehölzbiotop allgemeiner Bedeutung; Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten

	werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt. <u>Potenzial Arten (Vögel / Fledermäuse)</u> HEI a ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter / Quartierpotenzial für Flederm.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) HEI a Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte

	Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5)</p> <p>In der Samtgemeinde geht die Vorbelastung der Luft neben den Beständen an Milchvieh auch auf die Schweinehaltung zurück, u. a. ist in den letzten Jahren ein großer Stall zwischen Dudenbüttel und Heinbockel entstanden, außerdem ein Maststall für Geflügel südlich von Heinbockel.</p> <p>Insgesamt geringe Empfindlichkeit.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Nutzungen (Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft, landwirtschaftlichen Betriebe) im relevanten Umfeld. Insgesamt geringe Empfindlichkeit.</p> <p>HEI a Landwirtschaftlicher Betrieb im westlichen Bereich (Pferdehaltung)</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und

und Verringerung von Eingriffen	-immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). <ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz), insbesondere vor Lärm- und Geruchsmissionen durch nahe gelegene landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Landschaftsbild: LRP Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	HEI a Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, naturnah wirkende Biotope / geringe Empfindlichkeit; Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zu Erhalt und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen / mittlere Empfindlichkeit
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich für die nicht mit einer Randeingrünung versehenen Flächen erforderlich.

8.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt. Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden. Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude. HEI a Nördlich des Areals sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Heinbockel 59, 78 und 79 vorhanden
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten. Bei flächigen Erdeingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann

	nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde, erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall. Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

8.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **HEI a, d** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Fläche **HEI a, d** befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Pflanzen und Biotop:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume und Feldhecken durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Die Fläche **HEI d** weist einen sehr wertvollen Altholzbestand (100jährige Eichen) auf. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Bei den Flächen **HEI e** sind Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen zu vermeiden.

- Tiere:

Die Flächen **HEI a, d** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HEI a, d** haben für das Ortsbild eine mittlere Bedeutung. Hier soll auf Maßnahmen zu Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen geachtet werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf der Fläche **HEI a** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

8.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es ist noch eine weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Heinbockel in Frage kommende Alternativfläche, die Fläche **HEI b**, untersucht worden. Die im Vorentwurf vorgesehene Alternativfläche **HEI b** wurde zu Gunsten der Fläche **HEI a** nicht weiterverfolgt, da diese unter naturschutzfachlichen und topografischen Gesichtspunkten besser geeignet ist. Auch die Darstellung der zunächst vorgesehenen Mischbaufläche **Hei c** wurde aufgrund der Lage im Außenbereich nicht weiterverfolgt.

Ein weiterer Bedarf an Neudarstellung wurde für die Gemeinde Heinbockel nicht identifiziert.

9 Gemeinde Himmelpforten

9.1 Grundlagen des Umweltberichtes

9.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Himmelpforten:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
HIM a Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
HIM c Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
HIM d Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche
HIM f Wohnbaufläche + SPE-Fläche, Wald + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbaufläche, Ausgleichsfläche und Waldbestand	Wohnbaufläche + SPE-Fläche, Wald + Randeingrünung
HIM i Gewerbliche Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung für gewerbliche Entwicklung	Gewerbliche Baufläche
HIM k Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
HIM m Wohnbaufläche	Fläche für Gemeinbedarf	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
HIM n Wohnbaufläche	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche
HIM o Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche	Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof
HIM p Baufläche für Mischnutzung	Baufläche für Sondernutzung, Zweckbestimmung Einzelhandel	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
HIM q Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Gemeinbedarf	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
HIM r Baufläche für Sondernutzung Zweckbestimmung Einzelhandel + Baufläche für Mischnutzung + Wald	Fläche für Gemeinbedarf, Baufläche für Mischnutzung	Darstellung zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs	Baufläche für Sondernutzung Zweckbestimmung Einzelhandel + Baufläche für Mischnutzung + Wald
HIM s Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Bahnanlagen	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
HIM t Landwirtschaft + Wohnbaufläche + Randeingrünung + SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	Darstellung bestehender Nutzung, langfristige Sicherung von Wohnbauflächen, SPE-Flächen und Landwirtschaft	Landwirtschaft + Wohnbaufläche + Randeingrünung + SPE-Fläche
HIM u SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
HIM v SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
HIM w SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
HIM x Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Zurücknahme Baufläche, langfristige Sicherung für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
HIM y Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche

9.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf + Bahn- anlagen	Grün / Rand- eingrün- nung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Himmel- pforten	FNP-Bestand	2,8	0,8	0	0,2	3,8	1,7	67,2	0	76,5
	Planung	30,5	13,8	6,6	1,3	0	8,5	12,8	3,0	76,5
	Bilanz	27,7	13,0	6,6	1,1	-3,8	6,8	-54,4	3,0	0

9.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.</p> <p>HIM a Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohem Ertragspotentials, westlicher Bereich, östlich Vorgehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen, nördlich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, südlich Wasserwerk; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>HIM c Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Südlicher Bereich Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, Nördlicher Bereich Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen, Lage zwischen Hauptbahnstrecke und Straße regionaler Bedeutung</p> <p>HIM d Östlicher Bereich Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, direkte Lage an der Hauptbahnstrecke, nordwestlich ca. 500m entfernt liegendes Wasserwerk</p> <p>HIM f Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, nördlich angrenzende Hauptbahnstrecke, südlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft</p> <p>HIM i Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, westlicher Teilbereich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft</p> <p>HIM k Nördlich, östlich und südlich Übergang zu Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, südwestlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen, nördlich, südlich und westlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, nordwestlich, ca. 300 m entfernt verlaufende Straße regionaler Bedeutung, nordwestlich, ca. 800m entfernt liegendes Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p>HIM m Ca. 250m nördlich verlaufende Hauptbahnstrecke</p> <p>HIM n Ca. 250m nördlich verlaufende Hauptbahnstrecke</p> <p>HIM o Lage am Vorranggebiet für Natur und Landschaft</p> <p>HIM q Angrenzend an Hauptverkehrsstraße</p> <p>HIM r Angrenzend an Hauptverkehrsstraße</p> <p>HIM s Angrenzend an Haupteisenbahnstrecke und Straße regionaler Bedeutung, ca. 500 m nördlich befindet sich ein Wasserwerk</p> <p>HIM t Ca. 150 m östlich Straße regionaler Bedeutung, ca. 150 m nordwestlich Kläranlage</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	HIM y Östlicher Bereich Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials, direkte Lage an der Hauptbahnstrecke
Flächennutzungsplan (FNP)	HIM c Grünfläche (Randeingrünung) HIM t Grünfläche
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>HIM a Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM c Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>HIM d Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HIM f Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HIM i Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2) im Übergang zu umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HIM k Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5), Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für Schutzgüter (ZK3)</p> <p>HIM m Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM n Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>HIM o Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund (ZK1)</p> <p>HIM p Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM q Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM r Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM s Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM t Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5), Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund (ZK1)</p> <p>HIM x Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>HIM y Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5) im Übergang zu umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>HIM a geringes Konfliktpotenzial, Baumreihe und Feldhecke sollten erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM c mittleres Konfliktpotenzial, Böden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe und Baumbestand sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>HIM d geringes Konfliktpotenzial, empfindlicher Boden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM f mittleres bis hohes Konfliktpotenzial, empfindlicher Boden, Gehölze sollten erhalten werden, Moorböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe und Feldhecke sollten erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Verdacht auf gesch. Arten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM i hohes Konfliktpotenzial, Biotopverbund, Bedeutende Gehölze, Feldhecken, Eichen und Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM k mittleres Konfliktpotenzial, hochwertige und schutzwürdige Böden, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Gehölze sollten erhalten werden, Verdacht auf geschützte Arten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM m geringes Konfliktpotenzial, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM n geringes Konfliktpotenzial, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>HIM o kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM p kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM q kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM r Konfliktanalyse im B-Plan 34 „Zwischen B-73 und Mühlenstraße“ abgearbeitet, Maßnahme Grünlandentwicklung + CEF</p> <p>HIM s kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM t kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM u Kompensationsfläche B-Plan 35 „Östlich der Porta-Coeli-Schule“</p> <p>HIM v Kompensationsfläche B-Plan 33 „An der Porta-Coeli-Schule“</p> <p>HIM w Kompensationsfläche zum B-Plan 34 „Zwischen B73 und Mühlenstraße“</p> <p>HIM x kein Konfliktpotenzial, keine Maßnahmen</p> <p>HIM y geringes Konfliktpotenzial, Maßnahme Grünlandentwicklung</p>

9.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

9.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Fläche **HIM o** wird als Fläche für Gemeinbedarf aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Die Flächen **HIM k**, **HIM p** und **HIM q** stellen eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und werden künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Fläche **HIM t** stellt ebenfalls eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als Wohnbaufläche, SPE-Fläche und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche **HIM x** wird als Baufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen **HIM u**, **HIM v** und **HIM w** werden als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Flächen dargestellt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Die Fläche **HIM r** folgt den weitgehend abgestimmten, gemeindlichen Planungen für den Bebauungsplan Nr. 34 „Zwischen B 73 und Mühlenstraße“ der Gemeinde Himmelpforten. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet, da im aktuellen Bebauungsplanverfahren weit differenzierte und detailliertere Angaben und Ausarbeitungen zu finden sind, auf welche hiermit verwiesen wird. Die Flächen **HIM m**, **n**, **s** stellen eine Umnutzung dar, die nicht mit Umweltauswirkungen verbunden sind, aber für das Schutzgut Mensch und Gesundheit von Bedeutung sein können. Sie werden daher dort betrachtet.

9.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Siedlungsgebiete eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet.</p> <p>HIM a Siedlungsgebiete im Übergang zu Grünlandgebiete; Podsolböden und deren Subtypen / Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM c Grünlandgebiete im Übergang zu Siedlungsgebieten; Pseudogleyböden und deren Subtypen / Niedermoorböden / Empfindlicher Boden, Moorböden sollten nicht versiegelt / ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM d Grünlandgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / Niedermoorböden / Empfindlicher Boden, Moorböden sollten nicht versiegelt/ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM f Grünlandgebiete; Podsolböden und Subtypen / Pseudogleyböden und Subtypen / Plaggeneschböden, Empfindlicher Boden, Moorböden sollten nicht versiegelt/ausgetauscht werden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM h Grünlandgebiete; Pseudogleyböden / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM i Grünlandgebiete; Podsolböden und deren Subtypen / Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>HIM y Grünlandgebiete; Pseudogleyböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotope. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann. Ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Moorböden.

9.2.1.2 Pflanzen und Biotope

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung oder der bestehenden Bebauung im Siedlungszusammenhang auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p>HIM a Sandacker (AS), Einzel- und Reihenhausbebauung (OE), Feldhecken (HF), Baumreihe (HBA) / lokaler Hecken-Biotopverbund; Feldhecke sollte erhalten werden</p>

	<p>/ PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes, PNV: Feuchter Eichen- Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeisterbuchenwald</p> <p>HIM c Artenarmes Intensivgrünland (GI), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM) Sandacker (AS), Mooracker (AM), vereinzeln Baumreihen (HBA) und Baumbestand (HB), Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude (OD) / Baumreihen und Baumbestand sollten erhalten werden / PNV: Feuchter Eichen- Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>HIM d Sandacker (AS), Mooracker (AM), südlich angrenzende Baumreihen (HBA) / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Feuchter Birken- Eichenwald des Tieflandes, PNV: Drahtschmielen- Buchenwald des Tieflandes</p> <p>HIM f Sandacker (AS), Mooracker (AM), Intensivgrünland auf Moorboden (GIM), Grünland- Einsaat (GA). Artenarmes Intensivgrünland (GI), Sonstiger Laubforst (WX), Feldgehölz, vereinzeln Feldhecken (HF) und Baumreihen (HBA), Verkehrsfläche (OV), Baustelle (OX) / Baumreihe und Feldhecke sollten erhalten und nicht beeinträchtigt werden, Baumreihe östlich und Feldhecke im Norden sehr gut ausgeprägt; lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Feuchter Eichen- Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister- Buchenwald, im Übergang zu : PNV: Feuchter Birken- Eichenwald des Tieflandes, PNV: Drahtschmielen- Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras- Buchenwald</p> <p>HIM i Sandacker (AS), Artenarmes Intensivgrünland (GI), naturnahes Feldgehölz (HN), an den Rändern gelegene Feldhecken (FH), Baumbestand (HB) / Biotopverbund hoher Bedeutung; bedeutende Baumreihen und Feldhecken; Feldhecken, Eichen und Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes, PNV: Feuchter Eichen- Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister- Buchenwald</p> <p>HIM y Sandacker (AS) / PNV: Feuchter Birken- Eichenwald des Tieflandes, Biotop mit allgemeiner bis geringer Bedeutung / PNV: Drahtschmielen- Buchenwald des Tieflandes</p>
<p>Erhebliche Auswirkungen der Planung</p>	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
<p>Maßnahmen zum Ausgleich</p>	<p>Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.</p>

9.2.1.3 Tiere

<p>Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen</p>	<p>Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag</p>
<p>Bestandsaufnahme (Basisszenario) -</p>	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt</p>

Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Potenzial Arten (Vögel / Fledermäuse / Amphibien / Insekten)</p> <p>HIM a Gehölzbrüter</p> <p>HIM c ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p> <p>HIM d ungefährdete Bodenbrüter</p> <p>HIM f Gehölzbrüter, auch Höhlenbrüter, ungefährdete Bodenbrüter / ungefährdete Arten / ungefährdete Arten (Libellen), Waldparzellen Sommerlebensraum für Amphibienarten, Brutvogelrevierkartierung erforderlich</p> <p>HIM i ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p> <p>HIM y k.A.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Einhaltung des erforderlichen Waldabstandes
Maßnahmen zum Ausgleich	<p>Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.</p>

9.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4)</p> <p>HIM a Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>HIM c Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>HIM d Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>HIM f Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>HIM i Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>HIM y Lage innerhalb Trinkwasserschutzgebiet</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken.

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

9.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>HIM c Moorböden sollten nicht versiegelt oder ausgetauscht werden / hohe Empfindlichkeit</p> <p>HIM d Moorböden sollten nicht versiegelt oder ausgetauscht werden / hohe Empfindlichkeit</p> <p>HIM f Moorböden sollten nicht versiegelt oder ausgetauscht werden / hohe Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

9.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Nutzungen (Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft, landwirtschaftlichen Betriebe, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecke) im relevanten Umfeld. Insgesamt mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>HIM a Geruchsbelastung durch Landwirtschaftliche Betriebe, Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße, potentielle Immissionen durch nahegelegene Hochspannungsfreileitungen (Mindestabstände sind in nachfolgenden Verfahren einzuhalten)</p> <p>HIM c Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße, Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke, potentielle Immissionen durch nördlich verlaufende Leitungstrasse Strom (Mindestabstände sind in nachfolgenden Verfahren einzuhalten)</p> <p>HIM d Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße, Eisenbahnstrecke, Landwirtschaft</p> <p>HIM f Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke, Sportplatz</p> <p>HIM m Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke, Sportplatz</p> <p>HIM n Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke, Sportplatz</p> <p>HIM s Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke</p> <p>HIM y Lärmbelastung durch Eisenbahnstrecke, Hauptverkehrsstraße</p>

Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz).
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

9.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Landschaftsbild: LRP</p> <p>Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>HIM a Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsfreileitungen mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>HIM c Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / mittlere Empfindlichkeit</p> <p>HIM d Landschaftsbild mit geringer bis mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HIM f Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>HIM i Landschaftsbild mit mittlerer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, sowie von Windkraftanlagen und Türmen, Teilbereich: naturnah wirkendes Biotop / Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen</p> <p>HIM y Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen / Ortsbild mit geringer Bedeutung / geringe Empfindlichkeit / Maßnahmen zur Schaffung eines durchgrünten Ortsbildes</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich für die nicht mit einer Randeingrünung versehenen Flächen erforderlich.

9.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einige Flächen werden Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>HIM c Südwestlich etwas entfernt der Fläche befindet sich das Bodendenkmal Himmelpforten, Fundstellennummer 41. Dieser Fundplatz darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>HIM f In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Himmelpforten 10, 38 und 39 vorhanden.</p> <p>HIM r In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Himmelpforten 20, 35, 45, 65 und 66 vorhanden.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdeingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

9.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **HIM a, c, f, i, j, k** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung in ihrer Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

Die Flächen **HIM a, c, k** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Flächen **HIM a, c, d, f, i, k, y** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HIM c, f, k** werden empfindliche Böden bzw. Kulturböden mit hohem Ertragspotential kartiert. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

Bei den Flächen **HIM u, v, w** sind Beeinträchtigungen der Kompensationsfläche durch angrenzende Nutzung oder Beseitigung durch konkurrierende Nutzungsanforderungen zu vermeiden.

- Tiere:

Die Flächen **HIM f, k** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse / Amphibien) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Mensch und Gesundheit:

Die Flächen **HIM c, d, f, m, n, s, y** liegen teilweise im relevanten Umfeld der Eisenbahnstrecke. Durch die vorhandene Hauptbahnstrecke sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HIM a, c, i** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier soll auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen geachtet werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **HIM f** und **HIM r** sind Bodendenkmäler vorhanden. Fläche **HIM c** befindet sich etwas entfernt zu einem Bodendenkmal, welches nicht beeinträchtigt werden darf. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch

die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

9.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere, für die wohnbauliche Entwicklung in Himmelpforten in Frage kommende Alternativflächen, untersucht worden.

Die Fläche **HIM e** wurde zu Gunsten einer im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung neu ins Verfahren gebrachten angrenzenden Fläche **HIM y**, welche besser an den vorhandenen Siedlungsbestand anknüpft, nicht weiterverfolgt.

Auch die Fläche **HIM f** wurde im Zuge der eingegangenen Stellungnahmen im Bereich der Niederungen sowie im Bereich des Waldes angepasst. Die westlich hier angrenzende Fläche **HIM x** wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nachträglich ins Verfahren eingebracht. Die bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche soll aufgrund fehlender Verfügbarkeit zurückgenommen und wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Im Vorwege wurde ebenso die Alternativfläche **HIM I** als potentielle Entwicklungsfläche für Mischnutzung in Himmelpforten untersucht. Aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft wurde der Standort jedoch nicht weiterverfolgt. Auch die Fläche **HIM j** wurde aufgrund der Lage im Vorranggebiet Natur und Landschaft nicht weiterverfolgt. Die zunächst vorgesehene im Nordwesten östlich der Straße Löhe gelegene Fläche **HIM b**, wurde aufgrund ihres hohen Konfliktpotentials und der Lage im Außenbereich ebenfalls nicht in die Darstellung übernommen.

10 Gemeinde Kranenburg

10.1 Grundlagen des Umweltberichtes

10.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Kranenburg:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
KRA a Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Gemischte Baufläche
KRA c Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Bauflächen für Wohn- und Mischnutzung, Darstellung Bestand	Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung
BRO a Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Wohnbauflächen	Wohnbaufläche

10.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge- mein- bedarf	Grün / Rand- eingrün- ung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Kranen- burg	FNP-Bestand	0	0	0	0	0	0	2,2	0	2,2
	Planung	1,0	1,2	0	0	0	0	0	0	2,2
	Bilanz	1,0	1,2	0	0	0	0	-2,2	0	0

10.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.</p> <p>KRA a Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau ca. 80 m westlich; angrenzendes Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft südwestlich; angrenzendes Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen südöstlich; Vorranggebiet Windenergienutzung ca. 800 m südöstlich (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie)</p> <p>KRA c Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen; Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau ca. 400 m westlich; Vorranggebiet Windenergienutzung ca. 800 m südöstlich (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie)</p> <p>BRO a Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft; Vorranggebiet Windenergienutzung ca. 1 km südwestlich</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	-
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>KRA a Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p> <p>KRA c Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5), umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	BRO a Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)
Landschaftsplan (LP)	<p>KRA a mittleres Konfliktpotenzial, Biotope allgemeiner Bedeutung, Erhaltung Baumbestand (Eichen), Hochwertiges Landschaftsbild, Verdacht auf besonders und streng gesch. Arten, mögl. Beeinträchtigung von gesch. Arten, lokaler Hecken-Biotopverbund, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>KRA c kein Konfliktpotenzial, Gehölze sollten erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>BRO a hohes Konfliktpotenzial, Biotope allgemeiner Bedeutung, Biotopverbund hoher Bedeutung, Erhalt strukturierender, standortgerechter heimischer Gehölze, Verdacht auf bodenbrütende geschützte Arten, Alternativenprüfung, Maßnahme Grünlandentwicklung</p>

10.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

10.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

10.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Siedlungsgebiete eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet.</p> <p>KRA a Siedlungsgebiete; Podsolböden und deren Subtypen, Tiefer Podsol-Gley, Empfindlicher Boden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>KRA c Siedlungsgebiete, Ackerbaugelände; Podsolböden und deren Subtypen / geringe Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p> <p>BRO a Fluss-, Bach- und Stromtäler; Kleinmarschböden, unterlagert von Niedermoor, Empfindlicher Boden, CO₂-Boden (Tiefer Gley, sehr tiefes Erdniedermoor, Kleimarsch über Niedermoor) / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitestgehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung.

10.2.1.2 Pflanzen und Biotope

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p>KRA a Artenarmes Intensivgrünland (GI), Siedlung (OD), Dorfbildprägende heimische Altgehölze (HEB), Sonstige Feldhecke (HF) / Eichen sollten erhalten werden; Biotope allgemeiner Bedeutung; lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>KRA c Siedlungsfläche (OD), Verkehrsfläche (OV), Einzelbäume (HB), Intensivgrünland (GI) / lokaler Hecken-Biotopverbund / PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes</p> <p>BRO a Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF), Sonstige Weidefläche (GW), Verkehrsfläche (OV), Graben (FG), Sonstige Feldhecke (HF), Baumreihe (HBA) / Biotopverbund hoher Bedeutung; lokaler Hecken-Biotopverbund; Biotope allgemeiner Bedeutung; feuchtes Grünland mit Gräben; Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet; strukturierende, standortgerechte heimische Gehölze; Gehölze sollten erhalten werden / PNV: Eichen- Ulmen- Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Eichen- Eschen- und Erlen- Eichen- Marschenwald</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

10.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p><u>Potenzial Arten (Vögel / Fledermäuse / Amphibien):</u></p> <p>KRA a ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter / Quartierpotenzial für Fledermäuse</p> <p>KRA c ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p> <p>BRO a ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter / Quartierpotenzial für Fledermäuse / ungefährdete Arten</p>

Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

10.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) Es sind keine Flächen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten vorhanden.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

10.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5) Die Flächen KRA a und KRA c haben für Klima keine besondere Bedeutung. BRO a Niedermoorböden / hohe Empfindlichkeit

Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

10.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Nutzungen (Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft, landwirtschaftlichen Betriebe, Hauptverkehrsstraßen) im relevanten Umfeld. Insgesamt mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>KRA a nahegelegenes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sand, Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße</p> <p>KRA c Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraße</p> <p>BRO a Evtl. Geruchsbelastung durch nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz).
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

10.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	<p>Landschaftsbild: LRP</p> <p>Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)</p>
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>KRA a Siedlungsgebiete (ohne Bewertung), Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen evtl. erhöhter Ausgleich für Landschaftsbild / mittlere Empfindlichkeit / Ortsbild besonderer Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p> <p>KRA c Landschaftsbild mit geringer Bedeutung, Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen, Ortsbild allgemeiner Bedeutung / Maßnahmen zu</p>

	<p>Erhalt und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen,</p> <p>BRO a Landschaftsbild mit hoher Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Windkraftanlagen und Türmen, Hoher Anteil strukturierender, standortgerechter heimischer Gehölze, feuchtes Grünland mit Graben, ggf. erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild / hohe Empfindlichkeit / Ortsbild besondere Bedeutung / Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen. • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch den Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen ausgeglichen werden. Der Siedlungsbereich wird durch die Planung lediglich geringfügig arrondiert. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich erforderlich.

10.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für die Flächen werden keine Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind keine Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>

Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.
--------------------------------	--

10.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:

Die Flächen **KRA a, c** und **BRO a** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung in ihrer Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Die Flächen **KRA a** und **c** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen. Die Fläche **BRO a** befindet sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Die Flächen **KRA a** und **KRA c** grenzen an Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung Sand an. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Abstandsflächen einzuhalten. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die Flächen **KRA a** und **BRO a** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe mindestens teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft. Die Vorbehaltsgebiete werden durch die Planung in ihrer Funktion nicht grundsätzlich beeinträchtigt.

- Fläche und Boden:

Die Flächen **KRA a** und **BRO a** weisen empfindliche Böden auf. Hier ist bei zusätzlicher Bodenversiegelung ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei allen Flächen kann der lokale Hecken-Biotopverbund durch die Planung beeinträchtigt werden. Auf der Fläche **KRA a** sollten die Eichen erhalten werden. Hier ist bei Beeinträchtigung ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen. Auf der Fläche **BRO a** sind besonders schützenswerte Biotope (Biotopverbund) vorhanden. Hier ist bei Versiegelung ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf oder Ersatzmaßnahmen zu rechnen.

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken und Gräben durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände

und Schutzstreifen an Gräben sowie Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.

- Tiere:

Die Flächen **KRA a** und **BRO a** weisen ein erhöhtes Potenzial für Arten (Vögel und Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Ort- und Landschaftsbild:

Die Fläche **BRO a** hat für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung. Hier ist ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf oder erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu rechnen.

10.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Kranenburg und Brobergen in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **KRA b** und **BRO b, c, d**, untersucht worden.

Die Fläche **KRA b** im Norden der Ortschaft Kranenburg wird zu Gunsten der Fläche **KRA c** nicht weiterverfolgt, da der Verdacht auf ein geschütztes Biotop besteht. Auch die Flächen **BRO b, BRO c** und **BRO d** in der Ortschaft Brobergen werden nicht weiterverfolgt: Fläche **BRO b** ist aufgrund vorhandenen Wallheckenbestandes nicht für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet. Die Flächen **BRO c** und **BRO d** werden zu Gunsten der Alternativfläche **BRO a** ebenfalls nicht weiterverfolgt. Entsprechend des geringen Eigenbedarfs wurde die Darstellung der Fläche **BRO a** im Verfahren reduziert übernommen.

11 Gemeinde Oldendorf

11.1 Grundlagen des Umweltberichtes

11.1.1 Inhalt und Ziele der Planung

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen die folgenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Oldendorf:

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
OLD a Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche + Randeingrünung
OLD c Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Langfristige Sicherung von Flächen für Gewerbe	Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
OLD d Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung Fläche für Sportplatz	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz
OLD e Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
OLD g Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
OLD h SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
OLD i SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
OLD j Grünfläche	Wohnbaufläche + Randeingrünung	Langfristige Sicherung vorhandener Grünfläche	Grünfläche
OLD k Landwirtschaft	Wohnbaufläche + Randeingrünung	Umwidmung Baufläche in landwirtschaftliche Fläche	Fläche für die Landwirtschaft

11.1.2 Bedarf an Grund und Boden im Flächennutzungsplan

Gemeinde		W	M	G	SO	Ge-mein-bedarf	Grün / Randeingrünung	LW incl. SPE	Wald	Summe
Oldendorf	FNP-Bestand	4,3	0	0	0	0	0,5	30,2	0	35
	Planung	2,4	4,4	2,3	0	0	4,1	21,8	0	35
	Bilanz	-1,9	4,4	2,3	0	0	3,6	-8,4	0	0

11.1.3 Ziele des Umweltschutzes durch Fachplanungen

Fachplanung	Umweltschutzziel
Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP)	<p>Charakteristische Naturräume sollen geschützt und in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Flächenansprüche dürfen die ökologische Qualität der Gesamtregion nicht gefährden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen erhalten werden.</p> <p>OLD a Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Angrenzend an Straße regionaler Bedeutung; Vorranggebiet Autobahn ca. 100 m nordwestlich; Vorranggebiet Windenergienutzung ca. 800 m nordwestlich (unwirksam aufgrund 1. Änderung des RROP im sachlichen Teilabschnitt Windenergie)</p>

Fachplanung	Umweltschutzziel
	<p>OLD c Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p> <p>OLD d Angrenzende Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sowie Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Vorranggebiet für Natur und Landschaft ca. 100 m südlich</p> <p>OLD e Angrenzende Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sowie Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials; Westlich angrenzendes Vorranggebiet für Natur und Landschaft; Vorranggebiet Abwasserbehandlung – zentrale Kläranlage ca. 300 m nordöstlich</p> <p>OLD g Südlich angrenzend Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft; Nördlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials</p>
Flächennutzungsplan (FNP)	OLD k Grünfläche
Landschaftsrahmenplan (LRP)	<p>OLD a Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>OLD c Umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK4)</p> <p>OLD d Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2)</p> <p>OLD e Entwicklung und Sicherung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und/oder mit besonderer Bedeutung (einschließlich Lücken) für den Biotopverbund (ZK2) im Übergang zu Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit überwiegend erhöhter/mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter (ZK3)</p> <p>OLD g Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope und/oder mit zentraler Bedeutung für den Biotopverbund (ZK1)</p> <p>OLD j Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK 5)</p> <p>OLD k Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation (ZK5)</p>
Landschaftsplan (LP)	<p>OLD a mittleres Konfliktpotential, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Baumreihe im Süden sollte erhalten werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>OLD c mittleres Konfliktpotential, Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>OLD d kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>OLD e mittleres Konfliktpotential, Wallhecken sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>OLD g hohes Konfliktpotenzial, hochwertiges Landschaftsbild, umgebend teils hochwertige Biotope mit Verdacht auf besonders und streng gesch. Arten, mögl. Beeinträchtigung von gesch. Arten, Maßnahme Grünlandentwicklung</p> <p>OLD h kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>OLD i kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>OLD j kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p> <p>OLD k kein Konfliktpotential, keine konkreten Maßnahmen</p>

11.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

11.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkungen der Planung

Die Flächen **OLD j** und **OLD k** werden als Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und künftig als Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche dargestellt. Die Flächen **OLD e** und **OLD g** stellen eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und werden künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Fläche **OLD d** stellt ebenfalls eine Anpassung an die bestehende Nutzung dar und wird künftig als Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Die Eingriffe sind hier bereits erfolgt. Die Flächen **OLD h** und **OLD i** werden als bereits bauleitplanerisch gesicherte SPE-Flächen dargestellt. Umweltauswirkungen der Planung werden auf den genannten Flächen ausgeschlossen. Diese Flächen werden im Umweltbericht nicht weiter betrachtet.

11.2.1.1 Fläche und Boden

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Bodentypen, Bodenarten, Geotope: Bodenkarte LRP und BK50; NIBIS Kartenserver; Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Die Flächen liegen auf der Oldendorfer Geest. Die Böden weisen überwiegend als Ackerböden oder Gebiete mit kleinräumigen Nutzungswechseln eine geringe Empfindlichkeit auf. Auf den Flächen gibt es keine Hinweise auf Altlasten bzw. Altablagerungen. Der Boden der Flächen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und teilweise baulichen Nutzung und bestehender Siedlungsbereiche vorbelastet. OLD a Ackerbaugebiete; Podsolböden und deren Subtypen, Plaggeneschböden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen OLD c Ackerbaugebiete; Plaggeneschböden / mittlere Empfindlichkeit / keine Vorbelastungen
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Verlust des natürlich gewachsenen Bodens und der Bodenfunktionen durch die zusätzlich ermöglichte Überbauung und Versiegelung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Erhalt der vorhandenen schützenswerten Grünstrukturen und -biotop. • Minimierung des Flächenverbrauches und der Versiegelung durch möglichst niedrige Grundfläche und weitest gehenden Verzicht auf Vollversiegelung für befahrbare Flächen. • Minimierung von Erdmassenbewegungen, ein Gleichgewicht von Bodenabtrag und Bodenauftrag soll angestrebt werden. • Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens entsprechend § 202 BauGB: Förderung des Bodenlebens durch fachgerechte Lagerung des Oberbodens auf Mieten. Trennung des Bodenaushubes bei Bauarbeiten in Ober- und Unterboden, damit eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaues erreicht werden kann.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist ein externer Ausgleich für die neu ermöglichte Versiegelung zu schaffen, die nicht innerhalb der Flächen ausgeglichen werden kann, ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf für Bodenversiegelung von Kulturböden.

11.2.1.2 Pflanzen und Biotop

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Pflanzenwelt, PNV: Arten und Biotop Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario)	OLD a Sandacker (AS), Verkehrsfläche (OV), Siedlung (OD), Baumreihe (HBA), lokaler Hecken-Biotopverbund, Baumreihe im Süden sollte erhalten werden, PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald

Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen / PNV	OLD c Sandacker (AS), lokaler Hecken-Biotopverbund, PNV: Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Pflanzen verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Pflanzenwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

11.2.1.3 Tiere

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Tierwelt: Arten und Biotope Karte LRP, bestehende Nutzungen; Biotopkartierung LP (aktueller Stand), Artenschutz Fachbeitrag
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Die Artenvielfalt in Flora und Fauna ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen und betrieblichen Nutzung auf den Änderungsflächen stark eingeschränkt.</p> <p><u>Potential Arten (Vögel):</u></p> <p>OLD a ungefährdete Bodenbrüter, Gehölzbrüter</p> <p>OLD c ungefährdete Bodenbrüter</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die geplante Bebauung und Versiegelung geht weiterer Lebensraum für Tiere verloren. Auf der anderen Seite wird durch Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage von Grünflächen wie privaten Gartenbereichen in Wohngebieten neuer Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vorhandene Grünstrukturen sollen zudem jeweils soweit möglich erhalten werden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG). • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (Randeingrünung). • Erhaltung vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen.
Maßnahmen zum Ausgleich	Die Auswirkungen der Planung auf die Tierwelt können voraussichtlich überwiegend innerhalb der Änderungsflächen vermieden bzw. ausgeglichen werden oder müssen ansonsten durch geeignete externe Maßnahmen ausgeglichen werden. Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

11.2.1.4 Wasser

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Grundwasser: hydrogeologische Karte LRP, NIBIS Kartenserver; Oberflächenwasser: Nutzungs- und Biotopkartierung LP (aktueller Stand); Altlasten und Altablagerungen: Beteiligung; ausgeübte und frühere Nutzungen, soweit bekannt; NIBIS Kartenserver
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.1.4) Es sind keine Flächen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten vorhanden.
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts durch die zusätzlich ermöglichte Bebauung und Versiegelung: Verlust der Regenwasserversickerung, dadurch weitere Verminderung der Grundwasserneubildung. Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung. Erhöhtes Risiko von Schadstoffeinträgen durch verunreinigte Sickerwässer.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Weitgehende Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und wassergebundener Decken. • Versickerung des Oberflächenwassers unverschmutzt auf Grundstücken. • Verbesserung der natürlichen Wasserreinigung durch Begrünung von Flächen und Gebäuden
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

11.2.1.5 Klima und Luft

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Makroklima, Mikroklima, Frisch- / Kaltluftentstehung, Klima beeinflussende Faktoren: LRP, NIBIS-Kartenserver, LP (aktueller Stand); Emissionsquellen: FNP, RROP, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	Siehe oben Gemeinde Burweg, Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.1.5) OLD a nordwestlich Vorranggebiet Autobahn ca. 100 m / hohe Empfindlichkeit / direkt angrenzende Straße von regionaler Bedeutung OLD c ggf. höhere Emissionen durch zusätzlichen Verkehr und gewerbliche Nutzung
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Die Planung beeinflusst das Mikroklima negativ durch die ermöglichte Versiegelung und Bebauung, aber im positiven Sinne auch durch die Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die Beeinflussungen werden daher insgesamt als unerheblich bewertet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Maß. • Eingrünung der Flächen und Erhalt vorhandener Grün- und Gehölzstrukturen. • Verkehrlich günstige, kurze Anbindung der Flächen an bestehende Siedlungsbereiche.
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

11.2.1.6 Mensch und Gesundheit

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Immissionsschutz, Landwirtschaft, Erholung, Verkehr, Infrastruktur, sonstige Flächennutzungen und Raumfunktionen: RROP, FNP, eigene Bestandsaufnahme
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Lärmimmissionen sind durch emittierende Nutzungen im relevanten Umfeld einiger Flächen zu erwarten. Überwiegend aber Veränderungen mit geringen oder keinen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit. Vorbelastungen durch Nutzungen (Siedlungsbereiche in der Nachbarschaft, landwirtschaftliche Betriebe, Hauptverkehrsstraßen, geplante Autobahn, Gewerbebetriebe) im relevanten Umfeld. Insgesamt mittlere Empfindlichkeit.</p> <p>OLD a Lärmbelastung durch die nahegelegene Straße sowie die geplante Autobahn sowie das südlich gelegene Gewerbegebiet; Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>OLD c künftige Lärmemissionen durch gewerbliche und sonstige Nutzungen; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen</p> <p>OLD d Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>OLD e Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>OLD j Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p> <p>OLD k Beeinträchtigungszonen von Hochspannungsleitungen</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Durch die Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit erwartet.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzansprüche der vorbereiteten Nutzungen sowie der umliegenden Nutzungen sind zu berücksichtigen (Immissionsschutz) hinsichtlich Lärmemissionen und -immissionen durch Verkehr und Gewerbe (TA Lärm) sowie hinsichtlich Geruchsemissionen und -immissionen durch Gewerbe und Landwirtschaft (TA Luft / GIRL). • Schutzmaßnahmen für künftige Wohnbebauung (aktiver oder passiver Schallschutz).
Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.

11.2.1.7 Orts- und Landschaftsbild

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Landschaftsbild: LRP Ortsbild: eigene Bestandsaufnahme, LP (aktueller Stand)
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>OLD a Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit</p> <p>OLD c Landschaftsbild mit geringer Bedeutung; Beeinträchtigungszonen von Straßen, Bahnstrecken und Landebahnen, von Hochspannungsfreileitungen sowie Windkraftanlagen und Türmen / geringe Empfindlichkeit</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erweiterung der Ortsränder in die freie Landschaft. Beeinträchtigung des Ortsbildes durch nicht angepasste Bebauung möglich.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Erweiterung der Ortsränder auf das erforderliche Maß durch überwiegend nur Arrondierung und maßvolle Ergänzung der Siedlungsflächen.

und Verringerung von Eingriffen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Bebauungsdichte, Bauhöhe, Farbgestaltung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. • Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Eingrünung der Bebauung.
Maßnahmen zum Ausgleich	Der Eingriff in das Landschaftsbild kann überwiegend durch Randeingrünungen der Flächen zur offenen Landschaft hin ausgeglichen werden. Es ist ein zusätzlicher Ausgleich für die nicht mit einer Randeingrünung versehenen Flächen erforderlich.

11.2.1.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Untersuchungsrahmen und vorhabenbezogene Untersuchungen	Baudenkmäler, Bodendenkmäler: Beteiligung
Bestandsaufnahme (Basisszenario) - Bestand / Empfindlichkeit / Vorbelastungen	<p>Innerhalb der Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler nach § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorhanden, die in ihrer Gestalt oder Wirkung durch die Planung beeinträchtigt würden. Der Umgebungsschutz von Baudenkmälern in der näheren Umgebung wird erkennbar nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für die Flächen werden keine Bodendenkmäler gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vermutet bzw. sind keine Bodendenkmäler vorhanden.</p> <p>Vorbelastungen bestehen ggf. durch ausgeübte landwirtschaftliche Nutzungen oder bereits vorhandene Gebäude.</p> <p>OLD a Plaggeneschböden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion</p> <p>OLD c Plaggeneschböden vorhanden, ggf. Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung als Zeugnis menschlicher Siedlungs- und Kulturentwicklung und als bodenkundliches Dokument, erhöhte Archivfunktion</p> <p>OLD a In dem Areal ist das Bodendenkmal mit der Fundstellennummer Oldendorf 76 vorhanden.</p> <p>OLD c In dem Areal sind die Bodendenkmale mit den Fundstellennummern Oldendorf 37, 38 und 72 vorhanden. Sollte dieses Areal von größeren Bodeneingriffen betroffen werden, ist mit umfangreicheren Ausgrabungen zu rechnen.</p>
Erhebliche Auswirkungen der Planung	<p>Erhebliche Auswirkungen auf Baudenkmäler sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei flächigen Erdeingriffen ist mit Beeinträchtigungen von Denkmalsubstanz zu rechnen. Die Kompensation von Beeinträchtigungen der Denkmalsubstanz kann nur durch eine fachgerechte Dokumentation der archäologischen Befunde erfolgen, daher muss mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung auf Kosten des Verursachers gerechnet werden.</p>
Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von Eingriffen	<p>Für Baudenkmäler gelten die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen nach § 8 NDSchG im Einzelfall.</p> <p>Für Bodendenkmäler ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich dem Landkreis Stade, Untere Denkmalschutzbehörde, mitzuteilen sind. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen. Nach § 13 Abs. 1 NDSchG bedarf es bei Erdarbeiten auf einem Bodendenkmal einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.</p>

Maßnahmen zum Ausgleich	Es ist kein zusätzlicher Ausgleich im Rahmen des FNP erforderlich.
--------------------------------	--

11.2.2 Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Mit den Planungen sind die oben aufgeführten Umweltauswirkungen verbunden. Durch die Neubebauung und die Versiegelung des Bodens kommt es auf den Änderungsflächen zur Störung der physikalischen Oberflächenstruktur und zur Erhöhung des Oberflächenabflusses. Die Planungen führen zum Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen innerhalb der Bauflächen. Andere Tiere und Pflanzen halten dafür wieder Einzug in das Gebiet, insbesondere auch in den Eingrünungsbereichen. Die immissionsschutzrechtlichen Schutzansprüche der künftigen Bewohner und der Anwohner der Flächen sind im Rahmen der Bebauungsplanung besonders zu beachten.

Darüber hinaus gibt es die folgenden flächenspezifischen Auswirkungen:

- Raumordnung:
Die Flächen **OLD a** und **OLD c** befinden sich nach raumordnerischer Vorgabe teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials. Die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und die agrarstrukturellen Funktionen der Gebiete werden durch die Planung nicht grundsätzlich beeinträchtigt. Die Fläche **OLD a** grenzt an das Vorranggebiet Autobahn an. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz gegen den zukünftig entstehenden Verkehrslärm vorzusehen.
- Fläche und Boden:
Auf den Flächen **OLD a** und **OLD c** sind Kulturböden vorhanden. Hier ist bei zusätzlicher Bodenversiegelung ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen. Kulturböden sollten nicht versiegelt und nicht ausgetauscht werden.
- Pflanzen und Biotope:
Bei den beiden Flächen kann der lokale Hecken-Biotopverbund durch die Planung beeinträchtigt werden. Die vorhandene Baumreihe im südlichen Bereich der Fläche **OLD a** sollten erhalten werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein.
- Tiere:
Auf den relevanten Flächen ist mit ungefährdeten Boden- und Gehölzbrütern zu rechnen. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auf den Flächen **OLD a** und **c** werden Plaggeneschböden kartiert. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden.
Auf den relevanten Flächen sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

11.2.3 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Vorwege der Planung wurde eine weitere Alternativfläche **OLD b** zur Entwicklung von Wohnraum betrachtet. Fläche **Old b** eignete sich aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit nicht für eine wohnbauliche Entwicklung und wurde daher nicht weiterverfolgt. Eine weitere Fläche für Mischnutzung in der Siedlung Timmerlade wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Eine bisher als Wohngebiet dargestellte Fläche wurde aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung in das Verfahren einbezogen, um eine Rücknahme von Wohnbauflächen vornehmen zu können. So wird die zentral gelegene Fläche **Old j** aufgrund fehlender Eignung zur wohnbaulichen Entwicklung aus der Darstellung herausgenommen und entsprechend der aktuellen Nutzung als Grünfläche dargestellt. Ebenso wird eine Darstellung für Wohnnutzung im nördlichen Siedlungsbereich (**Old k**) aufgrund fehlender Verfügbarkeit in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet.

12 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen und Wechselwirkungen

12.1 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend für die Gemeinden der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten die Umweltauswirkungen der Planung und deren Erheblichkeit bezogen auf die Schutzgüter.

Umweltbelang	Auswirkungen durch Umsetzung der Planung	Erheblichkeit
Fläche / Boden	Verlust von Böden und Bodenfunktionen durch Versiegelung Beeinträchtigung von Böden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	•• ••
Pflanzen / Biotope / Tiere	Verlust von überwiegend naturfernen Biotopen Neuanpflanzung von Gehölzen und Sicherung von Grünstrukturen	• +
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser	•• ••
Klima / Luft	Verlust von Kaltluftentstehungsflächen Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	- •
Mensch / Gesundheit	Erhöhung der Verkehrsmengen Beeinträchtigungen durch Emissionen/Immissionen	- •
Orts- / Landschaftsbild	Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen Veränderung durch nicht angepasste Bebauung	- •
Kultur- / Sachgüter	Zerstörung archäologischer Fundstätten	•
Wechselwirkungen	u. a. Bodenverlust > Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen u. mehr Oberflächenwasser-Abfluss, weniger Grundwasserneubildung	••

•• sehr erheblich/ • weniger erheblich/ - nicht erheblich/ + voraussichtlich positive Wirkung

12.2 Wechselwirkungen

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Wirkfaktoren und gibt eine allgemeine Übersicht über die wechselseitigen Auswirkungen der Planung zwischen den Schutzgütern für die Gemeinden der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten.

Wirkfaktor (rechts)	Fläche / Boden	Pflanzen / Tiere	Wasser	Klima / Luft	Mensch / Gesundheit	Orts- / Landschaftsbild	Kultur- / Sachgüter
wirkt auf (unten)							
Fläche / Boden		ganzjährige Vegetationsdecke erhöht Erosionsschutz	Einfluss auf Bodenentstehung, Zusammensetzung und Erosion	Einfluss auf Bodenentstehung; Erosion durch Wind und Niederschlag	Einfluss auf Bodenerosion durch Bewirtschaftung	Bodennutzung prägt das Orts- und Landschaftsbild	Bodennutzung prägt die Bodenform
Pflanzen / Tiere	Boden als Lebensraum	Einfluss der Vegetation auf die Tierwelt	Einfluss des Bodenwasserhaushalts auf die Vegetation; Gräben als Lebensraum	Einfluss auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Intensive Nutzung und Straßenverkehr als Störfaktor für Tiere und Pflanzen	Vernetzung von Lebensräumen; Größe unzerschnittener Lebensräume	Lebensraum für Tiere und Pflanzen (alte Bäume, Gräben, Hecken)
Wasser	Schadstofffilter und -puffer	Vegetation erhöht Was-		Einfluss auf Grundwas-	Einfluss auf Versickerung	Gewässer prägen das Orts-	Wasserführung (Grä-

	fer; Ausgleichskörper im Wasserhaushalt; Durchlässigkeit zur Grundwasserneubildung	Wasserspeicherung und Filterfähigkeit des Bodens		Grundwasserneubildung (Niederschläge, Verdunstungsrate etc.)	durch Versiegelung	und Landschaftsbild	ben, Drainage) beeinträchtigt Wasserhaushalt
Klima / Luft	Bodenrelief bestimmt Kleinklima	Gehölze wirken windhemmend, klimatisch ausgleichend, schadstofffilternd	Einfluss durch Niederschlag und Verdunstung		Belastung durch Verkehrsimmissionen	-	-
Mensch / Gesundheit	Standort für Kulturpflanzen, Lebens- und Arbeitsraum	Vielfalt der Arten und Strukturen verbessern Erholungswirkung	Potenzielles Trinkwasser; Gewässer und Gräben erhöhen Erholungsfunktion	Frisch- und Kaltluftversorgung der umliegenden Siedlungsflächen	Abhängigkeit der Erholungsfunktion von Störungsarmut und Zugänglichkeit	Erholung abhängig von attraktiver Landschaft	Erhöht Attraktivität als Erholungsraum (Allee, Feldhecken)
Orts- / Landschaftsbild	Relief prägt Landschaftsbild	Artenreichtum und Strukturvielfalt als Charakteristikum von Natürlichkeit und Schönheit	Gräben als Element für Landschaftsstruktur; Wasser beeinflusst Nutzung	Einfluss auf Standortfaktoren für Vegetation	Nutzung prägt das Landschaftsbild (Acker, Obstbau, Gewerbe, Windkraft)		Wallhecken, Bäume, Ackerflächen prägen Landschaftsbild
Kultur- / Sachgüter	Konserviert (Bodendenkmäler); Lagerstätte von Bodenschätzen	Anbau von Nutzpflanzen	Einfluss auf Nutzung und Notwendigkeit von Vorkehrungen (Gräben, Dämme etc.)	Einfluss auf Nutzungen und Notwendigkeit von Vorkehrungen (z.B. Wallhecken)	Historische Nutzungen (Wallhecken, Obstwiesen) und Hinterlassenschaften (Bodendenkmäler)	Einfluss durch Potenziale für Nutzungsmöglichkeiten	

Da nicht alle Wirkfaktoren durch die Planung betroffen sind, kommen auch nicht alle aufgeführten Wechselwirkungen als Auswirkungen der Planung zum Tragen. Besonders relevant sind die folgenden Wechselwirkungen: Der Verlust an Lebensraum von Tieren und Pflanzen durch Bodenversiegelung hat auch Einfluss auf den Wasserhaushalt. Durch die Versiegelung wird nicht nur die Bodenfunktion beeinträchtigt, sondern auch das Mikroklima, das Orts- und insbesondere das Landschaftsbild sowie Bodendenkmäler beeinflusst.

13 Prognose des Zustandes von Natur und Landschaft bei Nichtdurchführung der Planung

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Abschätzung über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung für die Gemeinden der Samtgemeinde Himmelpforten vorgenommen:

Die Bodenversiegelung wird nicht erhöht, es werden aber auch keine weiteren Gehölze auf den Grundstücken gepflanzt. Die Durchlässigkeit des Bodens und dessen Bedeutung für Tiere und Pflanzen bleibt unverändert. Es werden voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen des bisherigen Zustandes der Umwelt eintreten.

- **Fläche und Boden:** Bei Nicht-Überplanung der Flächen käme zu keiner zusätzlichen Bodenversiegelung. Es würden keine Flächen als Bauflächen in Anspruch genommen, aber auch keine Bauflächen zurückgenommen.

- Pflanzen und Biotope: Bei Nicht-Überplanung der Flächen käme es zu keiner Veränderung der betroffenen Biotope und Pflanzen. Durch die weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung wäre die Biotopen-Vielfalt weiterhin eingeschränkt.
- Tiere: Bei Nicht-Überplanung der Flächen käme es zu keinem Verlust von Lebensräumen für die betroffenen Arten. Durch die weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung wäre die Artenvielfalt weiterhin eingeschränkt.
- Wasser / Klima und Luft / Mensch und Gesundheit / Orts- und Landschaftsbild: Bei Nicht-Überplanung der Flächen würde der Umweltzustand bezogen auf die Schutzgüter sich nicht wesentlich verändern. Ohne Pflanzmaßnahmen mit heimischen Gehölzen und der Anlage neuer Grünflächen würde sich das Mikroklima nicht verbessern.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Bei Nicht-Überplanung der Flächen würde der Umweltzustand bezogen auf Kultur- und Sachgüter sich nicht verändern. Durch die weitere landwirtschaftliche Nutzung würden keine genaueren Untersuchungen von vermuteten Bodendenkmälern ermöglicht werden.

14 Beachtung der Bodenschutzklausel und der Umwidmungssperrklausel

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden. Weiterhin sollen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden.

Für die Planungen werden überwiegend landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Flächen, die keinen besonders hohen Wert für die Landwirtschaft oder das Schutzgut Boden haben. Ausgenommen sind die von der Planung betroffenen schutzwürdigen Böden und Kulturböden (wie Moorböden, Plaggenesche, Tiefer Podsol-Gley), die bei einer Überplanung in nachfolgenden Bebauungsplänen besonders berücksichtigt werden müssen. Über die Wahl geringer Grundflächenzahlen sowie den Verzicht auf voll versiegelte Verkehrsflächen und die möglichst wasserdurchlässige Ausführung von befestigten Flächen kann die Versiegelung auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

15 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Auf Grund der Lage der Flächen sowie die durch die Planung ermöglichten Nutzungen ist eine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen auf Ebene des FNP nicht erkennbar.

Für Flächen, in deren relevanter näherer Umgebung sich potentielle Störfallbetriebe befinden oder auf denen entsprechende Betriebsbereiche ermöglicht werden, sind die Anforderungen des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung besonders zu beachten und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU hervorgerufene Auswirkungen zu vermeiden.

16 Zusätzliche Angaben

16.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Schwierigkeiten

Bei der Umweltprüfung sind keine weiteren technischen Verfahren zum Einsatz gekommen. Die Ermittlung und Bewertung der nachteiligen Umweltauswirkungen erfolgten nach Ortsbesichtigung des Plangebietes bzw. der aufgeführten Flächen. Bei der Zusammenstellung der Angaben zur Umweltprüfung sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

16.2 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Das Monitoring gemäß § 4c BauGB dient der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Plandurchführung. Unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen sollen so frühzeitig ermittelt werden, damit gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um die erheblichen Auswirkungen zu überwachen, die die Durchführung der Planungen auf die Umwelt ausübt:

Mitteilung an untere Naturschutzbehörde (Fertigstellungsanzeige): Die Verwirklichung von Kompensationsmaßnahmen auf der Basis von nachfolgenden Bebauungsplänen soll der unteren Naturschutzbehörde (des Landkreises Stade) im Rahmen einer Fertigstellungsanzeige mitgeteilt werden.

Überprüfung der Maßnahmen: Der Gemeinde wird empfohlen, zwei Jahre nach Inkrafttreten des jeweiligen Bebauungsplanes eine einmalige Besichtigung durchzuführen. Eine zweite Überprüfung sollte nach weiteren zwei Jahren erfolgen.

Eintragung in Kompensationsflächenkataster: Des Weiteren ist - wenn vorhanden - die Eintragung der Ausgleichsflächen in ein Kompensationsflächenkataster zu empfehlen.

17 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen. In den einzelnen Mitgliedsgemeinden sind die im Folgenden schutzgutbezogen aufgeführten Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich.

17.1 Gemeinde Burweg

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Burweg mit einer Gesamtflächengröße von ca. 24,5 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotop in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 14,1 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **BOS/BUR a**, **BUR e** und **j** sind empfindliche oder schutzwürdige Böden betroffen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:
Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Schutzvorkehrungen, wie ausreichende Abstände und Ausschluss von Versiegelung im Kronentraufbereich grenzen die Beeinträchtigungen ein
- Tiere:
Die Fläche **BOS/BUR a** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Wasser:
Die Fläche **BOS/BUR a** liegt innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.
- Klima und Luft:
Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.
Auf den Flächen **BOS/BUR a** und **BUR j** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Mensch und Gesundheit:
Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.
Bei den Flächen **BLU a, BLU d, BOS a, BOS/BUR a, BUR b, c, e, f, h, i, j** und **k** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Lärm/Staub durch Rohstoffabbau, gewerbliche Nutzungen und Verkehrslärm sowie Sportnutzungen zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.
- Orts- und Landschaftsbild:
Die neu zu bebauenden Flächen **BOS a, BOS/BUR a, BUR f**, und **h** werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.
Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **BOS a, BOS/BUR a, BUR e, f, i, j** und **k** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen sinnvoll.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auf den Flächen **BUR f** und **BUR h** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.2 Gemeinde Düdenbüttel

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Düdenbüttel mit einer Gesamtflächen-größe von ca. 9,9 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Ver-

meidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Böden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 7,1 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:
Auf der Fläche **DÜD b** werden Plaggeneschböden kartiert. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden.
- Pflanzen und Biotope:
Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Tiere:
Die Fläche **DÜD b** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Wasser:
Die Flächen **DÜD b, c, e, f, g** liegen innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.
- Klima und Luft:
Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.
- Mensch und Gesundheit:
Bei den Flächen **DÜD b, c, e, f, und g** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch den Recyclingbetrieb, gewerbliche Nutzungen sowie die Landwirtschaft (Schlachthof) und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.
- Orts- und Landschaftsbild:
Die für die wohnbauliche Entwicklung vorgesehene Fläche **DÜD b**, wird an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auf den Flächen **DÜD b** und **DÜD d** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.3 Gemeinde Engelschoff

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Engelschoff mit einer Gesamtflächengröße von ca. 14,9 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von

Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 8,7 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:
Auf den Flächen **ENG c, f, h** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Pflanzen und Biotope:
Bei den relevanten Flächen können die Feldhecken und Baumreihen durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Tiere:
Auf den relevanten Flächen wurden keine Flächen mit erhöhtem Potential für Vogelarten identifiziert.
- Wasser:
Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
- Klima und Luft:
Auf den Flächen **ENG c, ENG f** und **ENG h** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Mensch und Gesundheit:
Bei den Flächen **ENG c, f** und **h** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen. Die Flächen **ENG e, f, g, h, i** liegen zudem teilweise im relevanten Umfeld des Windparks Engelschoff.
- Orts- und Landschaftsbild:
Die Flächen **ENG c, f, h** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Sie werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auf den Flächen **ENG d, e, h, und i** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.4 Gemeinde Estorf

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Estorf mit einer Gesamtflächengröße von ca. 18,8 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft und durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf

externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 8,2 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:
Auf den Flächen **EST n und s** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Pflanzen und Biotope:
Die auf den Flächen **EST n, r, s** vorhandenen Wallhecken sind nach § 22 NAGB-NatSchG durch § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Auf den Flächen **EST a, b, f, n, r** und **s** sind besonders schützenswerte Biotope vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Tiere:
Die Fläche **EST s** ist ein potenzielles Fledermaus-Quartier/Jagdgebiet. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Wasser:
Die Flächen **EST a** und **EST x** grenzen an ein Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet). Die entsprechenden Schutzbestimmungen sind zu beachten.
- Klima und Luft:
Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn), kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.
- Mensch und Gesundheit:
Bei den Flächen **EST f, h, i, j, n, q, r, s** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchsbelastung durch Abwasserbehandlungsanlage, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm u. a. durch die geplante Autobahn zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.
- Orts- und Landschaftsbild:
Die Flächen **EST a, n, q, r** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Sie werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden. Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **EST b, f, h, i, j, n** und **s** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alter Hofgehölze sowie dorf-typischer Strukturen sinnvoll.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Auf der Fläche **EST n** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.5 Gemeinde Großenwörden

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Großenwörden mit einer Gesamtflächen-größe von ca. 21,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbe-reitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von

Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 3,0 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **GRO b, d** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die Feldhecken und Baumreihen durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen) auf der Fläche **GRO b** sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.

- Tiere:

Die Fläche **GRO b** ist ein potenzielles Fledermaus-Quartier. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Der Überschwemmungsbereich in der Osteniederung reicht nahe an den Siedlungsbereich der Ortschaft Großenwörden heran. Für das angrenzende bzw. nahe gelegene Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet) sind jeweils die entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten.

- Klima und Luft:

Durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es ggf. zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **GRO d** und **e** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **GRO b, d, e** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier ist auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen zu achten. Bei der Fläche **GRO b** ist mit einem erhöhten Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild (Gehölze - Eichen) zu rechnen. Zur Erhaltung des Ortsbildes sind Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Bei den relevanten Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler vorhanden, es werden auch keine Bodendenkmäler vermutet.

17.6 Gemeinde Hammah

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Hammah mit einer Gesamtflächengröße von ca. 53,5 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Bo-

den durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 22,6 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HAM f, g, i, k, l, m und n** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Bei einigen Flächen sind auch schutzwürdige Moorböden unterlagert oder in Randbereichen vorhanden. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Es sind zudem Biotope besonderer Bedeutung vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen; alter Baumbestand etc.) auf den entsprechenden Flächen sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.

- Tiere:

Die Flächen **HAM a, b, p, t und u** weisen ein erhöhtes Potential für geschützte bzw. gefährdete Vogel- und Fledermausarten auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Fläche **HAM g** befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Die lokalen Schutzerfordernisse sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

Auf den Flächen **HAM f, g, k und l** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.

Bei den Flächen **HAM a, b, e, l und k** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die neu zu bebauenden Flächen **HAM a, b, e, i, k, l und m** werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

Auf der Fläche **HAM p** sind Gehölze (alter Baumbestand) vorhanden, die wertgebende Landschaftsbildeinheiten darstellen. Die Gehölze sollen erhalten bleiben, um das Landschaftsbild nicht negativ zu verändern.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **HAM i, l, p, t** und **u** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **HAM a, b, e, p, t** und **u** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.7 Gemeinde Heinbockel

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Heinbockel mit einer Gesamtflächengröße von ca. 5,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 3,0 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung auf den relevanten Flächen wird nicht mit einem erhöhten Ausgleichbedarf gerechnet.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume und Dorfbildprägende heimische Altgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Die Fläche **HEI d** weist einen sehr wertvollen Altholzbestand (100jährige Eichen) auf. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **HEI a, d** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **HEI a** und **d** liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Durch die Planung werden Klima und Luft nicht erheblich beeinflusst.

- Mensch und Gesundheit:

Bei der Fläche **HEI a** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HEI a** und **d** haben für das Ortsbild eine mittlere Bedeutung. Zur Erhaltung des Ortsbildes auf den relevanten Flächen sind Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf der Fläche **HEI a** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.8 Gemeinde Himmelpforten

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Himmelpforten mit einer Gesamtflächengröße von ca. 76,5 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 36,6 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HIM c, f, k** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden mit hohem Ertragspotential betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Feldhecken, Einzelbäume und Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Auf der Flächen **HIM i** sind geschützte bzw. Biotope von hoher Bedeutung vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **HIM f, k** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **HIM a, c, d, f, i, y** liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

Auf den Flächen **HIM c, d und f** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.

Bei den Flächen **HIM c, d, f, m, n, s, y** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft,

gewerbliche Nutzungen und Verkehrslärm sowie Sportnutzungen zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HIM a, c** und **i** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Durch Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen können erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermieden werden.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **HIM i** und **y** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sowie Maßnahmen zur Schaffung eines durchgrüntes Ortsbildes sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **HIM f** und **HIM r** sind Bodendenkmäler vorhanden. Fläche **HIM c** befindet sich etwas entfernt zu einem Bodendenkmal, welches nicht beeinträchtigt werden darf. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

17.9 Gemeinde Kranenburg

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Kranenburg mit einer Gesamtflächengröße von ca. 2,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 1,9 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **KRA a** und **BRO a** sind empfindliche Böden betroffen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Feldhecken, Baumreihen, feuchtes Grünland, Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

Auf der Fläche **BRO a** sind besonders schützenswerte Biotope (Biotopverbund) betroffen. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Auf der Fläche **KRA a** sollten die Eichen erhalten werden. Hier ist bei Beeinträchtigung mit ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **KRA a** und **BRO a** weisen ein erhöhtes Potenzial für Arten (Vögel & Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

- Klima und Luft:

Auf der Fläche **BRO a** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:
Bei den Flächen **KRA a, c** und **BRO a** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Lärm/Staub durch Rohstoffabbau und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.
- Orts- und Landschaftsbild:
Die Flächen **BRO a** hat für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung. Zu Erhaltung des Ortsbildes sind auf der Fläche **KRA a, c** und **BRO a** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alten Hofgehölzen sowie dorftypischen Strukturen sinnvoll.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:
Bei den relevanten Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler vorhanden, es werden auch keine Bodendenkmäler vermutet.

17.10 Gemeinde Oldendorf

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Oldendorf mit einer Gesamtflächengröße von ca. 35,0 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 9,2 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:
Auf den Flächen **OLD a** und **OLD c** sind Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Pflanzen und Biotope:
Bei den beiden Flächen kann der lokale Hecken-Biotopverbund durch die Planung beeinträchtigt werden. Durch die heranrückende Bebauung können Baumreihen beeinträchtigt werden. Die vorhandene Baumreihe im südlichen Bereich der Fläche **OLD a** sollten erhalten werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Tiere:
Auf den relevanten Flächen ist mit ungefährdeten Boden- und Gehölzbrütern zu rechnen. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Wasser:
Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
- Klima und Luft:
Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn), kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.
- Mensch und Gesundheit:
Bei den Flächen **OLD a** und **c** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft

sowie die gewerbliche Nutzung und Verkehrslärm u. a. durch die geplante Autobahn zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **OLD a** und **c** haben für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung. Sie werden jedoch an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **OLD a** und **c** werden Plaggeneschböden kartiert. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden.

Auf den relevanten Flächen sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

18 Referenzliste

Folgende Unterlagen zur Ermittlung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen stehen zur Verfügung:

- Übergeordnete Planungen: Landes-Raumordnungsprogramm, Regionales Raumordnungsprogramm
- Übergeordnete Fachplanungen: Landschaftsrahmenplan, Lärmaktionspläne
- Landschaftsplan (Genehmigungsfassung)
- Fachbeitrag Artenschutz (Stand Januar 2020)

Die Begründung besteht aus dem Teil A „Begründung“ und diesem Teil B „Umweltbericht“.



Plan und Begründung wurden ausgearbeitet vom Büro Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, im Auftrag und im Einvernehmen mit der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten.